



HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2011

Antwort der Landesregierung

auf die Große Anfrage der Abg. Dr. Spies, Müller (Schwalmstadt),
Decker, Merz, Roth (SPD) und Fraktion

betreffend Politik für Seniorinnen und Senioren in Hessen

Drucksache 18/3534

Die Große Anfrage beantwortet der Sozialminister im Namen der Landesregierung wie folgt:

1. Derzeitige Situation und demografischer Wandel

- a) Wie definiert die Landesregierung den Personenkreis der Seniorinnen und Senioren?

Für die Hessische Landesregierung ist das Alter kein rechtlich exakt eingrenzter Lebensabschnitt, der bei Erreichen eines bestimmten Lebensalters beginnt. Sozialrechtliche Abgrenzungen von Altersstufen sind nicht zwangsläufig deckungsgleich mit den Lebensläufen der Menschen. Lebensphasen verlaufen individuell höchst verschieden, sodass hieraus eine für alle geltende Definition von Altersphasen nicht hergeleitet werden kann. Vielmehr wirbt die Landesregierung für die gesellschaftliche Anerkennung von individuellen Lebensverhältnissen und Lebensentwürfen auch im Alter. Gleichwohl wird zur Beantwortung der nachfolgenden Antworten auf die sozialrechtliche Definition zurückgegriffen, die den Personenkreis der Seniorinnen und Senioren mit 65 Jahren und älter angibt.

- b) Wie groß ist der derzeitige Anteil der Seniorinnen und Senioren gemessen an der Gesamtbevölkerung?
Wie wird sich die Zahl in den nächsten 20 Jahren entwickeln?

Im Jahr 2010 waren in Hessen insgesamt 1.206.364 Menschen über 65 Jahre alt. Im Jahr 2030 könnte diese Zahl laut der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung auf 1.632.372 steigen (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt).

Jahr (jeweils 31.12.)	Bevölkerung insg.	davon 65 oder älter	
		Anzahl	v.H.
2010	6.037.046	1.206.364	19,9
2030	5.796.624	1.632.372	28,2

(Quelle: 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung/Hessisches Statistisches Landesamt)

- c) Wie ist der Personenkreis der Seniorinnen und Senioren bezüglich des Migrationshintergrundes und des Geschlechts strukturiert und wie werden sich diese Strukturen in den nächsten 20 Jahren entwickeln?

Im Jahr 2008 hatten insgesamt 127.000 Personen über 65 in Hessen einen Migrationshintergrund. Ohne Migrationshintergrund lebten 2008 in Hessen insgesamt 1.097.000 Personen über 65 Jahren. Davon waren 473.000 Männer und 624.000 Frauen. Die Gesamtbevölkerung in Hessen betrug 6.071.000, wovon 1.487.000 Personen einen Migrationshintergrund hatten (Quelle: Mikrozensus 2008, Hessisches Statistisches Landesamt). Die Zahl

der Männer über 65 mit Migrationshintergrund in Hessen lag im Jahr 2010 bei 63.000 und die Zahl der Frauen mit Migrationshintergrund in Hessen lag bei 64.000. Hierbei wird auf die Definition des Migrationshintergrundes des Statistischen Bundesamtes abgestellt. Gemeint sind danach "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil". Eine weitergehende Aufschlüsselung, insbesondere auch nach dem Geschlecht, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Struktur nach Migrationshintergrund (in 1.000)

Hessen	Gesamt über 65			
	Männer	Frauen		
Bevölkerung insgesamt	6.071	1.223 ¹	536	688
Ohne Migrationshintergrund	4.584	1.097	473	624
Mit Migrationshintergrund	1.487	127	63	64

(Quelle: Mikrozensus 2008; ¹Rundungsdifferenz).

Prognosen hinsichtlich der Entwicklung des Personenkreises der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in den nächsten 20 Jahren liegen der Landesregierung nicht vor.

Struktur nach Geschlecht (in 1.000)

Anzahl der 65-Jährigen und Älteren 2010 und 2030 in Hessen nach Geschlecht - Ergebnisse der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung -				
Jahr (jeweils 31.12.)	Merkmal	Bevölkerung insgesamt	65 oder älter	
			Anzahl	v.H.
2010	männlich	2.959.416	525.469	17,8
	weiblich	3.077.630	680.895	22,1
2030	männlich	2.838.498	743.678	26,2
	weiblich	2.958.126	888.694	30,0

(Quelle: 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung/Hessisches Statistisches Landesamt)

Nach den Berichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vom November 2010 (Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Auswertung des Mikrozensus 2008) betrug 2008 der Anteil aller Personen mit 65 oder mehr Lebensjahren in Hessen 19,9 v.H. (gegenüber 20,5 v.H. in Deutschland). Von diesen 19,9 v.H. der über 65-Jährigen Hessen (absolut 1.223.000 Personen) hatten 10,3 v.H. einen Migrationshintergrund. Bei Betrachtung der Geschlechterverteilung fällt auf, dass es anteilig mehr Männer in der Gruppe mit Migrationshintergrund gibt (49,6 v.H. Männer, 50,4 v.H. Frauen) als in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund (43,1 v.H. Männer, 56,9 v.H. Frauen). Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Wie sich die Bevölkerungsstruktur dieser Altersklasse und nach Migrationsstatus in Zukunft weiterentwickeln wird, kann von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder nicht berechnet werden. Die möglichen Bevölkerungsvorausberechnungen werden unabhängig vom Migrationsstatus der Bevölkerung erstellt.

- d) Hat die Landesregierung die Absicht, einen Demografiebericht zu erstellen, wie dies bereits in anderen Bundesländern erfolgt?

Seit dem Jahr 2007 erstellt die Hessische Staatskanzlei ressortübergreifende Berichte über die demografische Entwicklung in Hessen, die veröffentlicht werden.

- e) Was unternimmt die Landesregierung, damit auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels ältere Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben können?
Welche Maßnahmen sind insbesondere in Bezug auf die soziale Infrastruktur, den öffentlichen Nahverkehr und die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs vorgesehen?

Die Hessische Landesregierung setzt sich für ein zukunftsorientiertes und barrierefreies Bauen ein. Gebäude sollen so gestaltet werden, dass sie für alle Menschen unabhängig von Alter, Lebenssituation, Geschlecht oder Konstitution geeignet sind. Da Anpassungen an spezielle Bedürfnisse im Alter oft sehr aufwendig sind, muss ein Gebäude von vornherein so gestaltet sein, dass es den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht wird.

Um dem Rechnung zu tragen, wurden zum Beispiel im Bauordnungsrecht verschiedene Regelungen getroffen. Nach § 43 der Hessischen Bauordnung (HBO) müssen bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und die Räume, außer solchen von untergeordneter Bedeutung, mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Damit werden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, dass diese Wohnungen in allen Lebensphasen, insbesondere im Alter, für ein unabhängiges und selbstständiges Leben geeignet sind. Die für mobilitätseingeschränkte Personen vorgesehenen Wohnungen müssen darüber hinaus weitere Ausstattungsmerkmale aufweisen, die durch die als technische Baubestimmungen eingeführte DIN 18025 - Barrierefreie Wohnungen - geregelt sind.

Des Weiteren ist in § 46 HBO normiert, dass öffentlich zugängliche Gebäude in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen so gebaut und instand gehalten werden müssen, dass sie barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Damit wird unterstützt, dass auch ältere Menschen uneingeschränkt und dauerhaft in ihrem gewohnten Lebensumfeld leben können und nicht von sozialer Interaktion abgekoppelt werden.

Zudem fördert das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung den behindertengerechten Umbau selbst genutzten Wohneigentums. Ziel der Förderung ist die angemessene Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen. Die Wohnungen sollen baulich so gestaltet werden, dass behinderte Menschen darin einen eigenen Haushalt führen sowie selbstständig und unabhängig leben können. Weiterhin sollen die Wohngebäude und die Wohnungen barrierefrei erreichbar sein. Förderfähig sind bauliche Maßnahmen, Einrichtungen und Ausstattungen an und in bestehenden selbst genutzten Wohnungen und auf dem Wohnungsgrundstück (näheres Wohnungsumfeld) mit Kosten bis zu 25.000 € je Wohneinheit. Es kann ein Zuschuss von maximal 50 v.H. der Kosten gewährt werden. Für dieses Programm stehen Mittel in Höhe von 1 Million € pro Jahr zur Verfügung.

Auch die Förderung des Neubaus und der Modernisierung von Mietwohnungen leistet einen Beitrag zur Bewältigung der Probleme des demografischen Wandels. Über die Hälfte der geförderten neuen und modernisierten Wohnungen sind altengerecht ausgestattet oder weisen ein ergänzendes Betreuungsangebot für ältere Menschen auf. Im Mietwohnungsneubau sind im Fall eines rollstuhlgerechten Ausbaus höhere Förderbeträge möglich.

Das Land Hessen fördert als einziges Bundesland den Bau von Seniorenbegegnungsstätten, in denen Seniorinnen und Senioren sich treffen, Veranstaltungen abhalten können und ihnen dafür die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. So wurden im Jahr 2010 insgesamt 8 Seniorenbegegnungsstätten gefördert. Das Hessische Sozialministerium setzt sich schon seit mehr als 10 Jahren für den Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen ein. In Hessen gibt es mit Stichtag 10.05.2011 96 Tagespflegen als Einzeleinrichtungen, deren Plätze nicht in vollstationären Einrichtungen eingestreut sind. Diese Einzeleinrichtungen halten 1.423 Plätze vor (Quelle: Obere Heimaufsicht beim Regierungspräsidium Gießen).

Die Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sollen auch in ländlich geprägten Gebieten für Pflegebedürftige errichtet werden. Diese sind ein notwendiger Bestandteil dafür, dass ältere Menschen so lange als möglich auch in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können. Das Land Hessen fördert daher die bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen. Im Jahr 2010 wurden vier neue solitäre Tagespflegeeinrichtungen gefördert.

Mit dem Ausbau der ambulanten Dienste und der Angebote des Betreuten Wohnens sind die reinen Altenwohn- und Altenheimrichtungen stark zurückgegangen. Damit hat sich deren Funktion weitgehend in Richtung reiner Pflegeheime mit immer älterer Bewohnerschaft verändert. Mehr als die Hälfte der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner leidet unter demenziellen Erkrankungen unterschiedlichen Schweregrades. Diese Erkrankungen sind mittlerweile der häufigste Grund für eine Betreuung in einem Pflegeheim.

Zur Thematik des öffentlichen Nahverkehrs wird auf die Antworten zum Themenbereich "8. Wohnen & Mobilität" verwiesen.

- f) In welcher Form kann nach Ansicht der Landesregierung dem wachsenden Bedarf von älteren Menschen nach Beratung im Hinblick auf die sich durch den demografischen Wandel ergebenden veränderten Lebensbedingungen gerecht werden?
 Könnte dies z.B. durch ein landesweites Netz an Beratungsstellen, die auf die umfassenden Bedürfnisse der älteren Menschen (nicht nur bei Pflegebedürftigkeit) ausgerichtet sind, geschehen?
 Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

In Hessen bestehen bereits vielfältige Beratungsangebote und eine Vielzahl von Beratungsstellen für ältere Menschen, angesiedelt bei Trägern oder Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie bei Kommunen, mit ganz unterschiedlichen Konzeptionen und Bezeichnungen. Verschiedene hessische Kommunen bieten darüber hinaus weitere Beratung an. Zudem wird das Beratungsangebot "Soziale Einrichtungen in Hessen" im Sozialnetz derzeit aktualisiert. Um die Auswahl und Entscheidung von Pflegeeinrichtungen zu erleichtern, stellt das Sozialnetz Hessen die virtuelle "Auswahlhilfe Pflegeangebote" zur Verfügung. Das Informationsangebot hilft pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen bei der Auswahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung. Die wichtigsten Entscheidungskriterien sind in einer interaktiven Checkliste enthalten.

2. Erwerbstätigkeit im Alter

- a) Wie hoch ist der Anteil der noch erwerbstätigen Seniorinnen und Senioren gemessen an der Gesamtzahl der gesamten Generation?
 Gibt es Unterschiede bezüglich des Geschlechts und des Migrationshintergrunds?

Die altersspezifische Erwerbsquote der Seniorinnen und Senioren in Hessen 2009 stellt sich gemessen an der Gesamtzahl der gesamten Generation nach dem hessischen Mikrozensus wie folgt dar:

(Erwerbspersonen je 100 Einwohner gleichen Alters) Alter	Insgesamt	Männlich	Weiblich	
			zusammen	darunter verheiratet
60 - 64	41,8	49,9	34,0	21,8
65 oder älter	4,3	6,2	2,8	1,5

Bezüglich des Geschlechts zeigt sich, dass Frauen nicht so häufig einer Erwerbstätigkeit nachgehen wie Männer. Unterschiede bezüglich des Migrationshintergrundes lassen sich nicht darstellen.

- b) Wie stark wird von der sogenannten Altersteilzeit Gebrauch gemacht?
 Welche Unterschiede gibt es hier in Bezug auf Geschlecht und Migrationshintergrund?

Im Juni 2010 gab es in Hessen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 7.901 Personen, die auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes von der Altersteilzeit Gebrauch gemacht haben. Von den 7.901 genannten Personen sind 4.738 männlich und 3.163 weiblich. Unterschiede bezüglich des Migrationshintergrundes lassen sich nicht darstellen.

- c) Wie hoch ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen gemessen an der Zahl aller erwerbstätigen Senioren?

Im Altersspektrum von 60 bis 65 Jahren befanden sich im Juni 2010 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 36.683 Personen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Damit handelt es sich um circa 35 v.H. der im Altersspektrum zwischen 60 bis 65 Jahre arbeitenden Bevölkerung in Hessen.

- d) Wie hoch ist die Arbeitslosenquote bei älteren Erwerbspersonen?
Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Reduzierung der Arbeitslosenquote älterer Beschäftigter?

34.714 ältere Personen (55- bis 65-Jährige) waren im Januar 2011 in Hessen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote bezogen auf abhängig beschäftigte Erwerbspersonen betrug danach 7,8 v.H.

Die Arbeitsmarktförderung des Landes wurde von einer Programmorientierung auf regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets umgestellt. Diese werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen einer Zielsteuerungslogik vergeben. Sollte sich die Arbeitsmarktintegration älterer Erwerbsfähiger regional unterschiedlich entwickeln, so kann dies zum Inhalt der zwischen dem Land und den Landkreisen und kreisfreien Städten zu schließenden Zielvereinbarungen werden.

- e) Welche Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Beschäftigung älterer Erwerbspersonen gibt es in Hessen?
Inwiefern hat in den letzten Jahren eine Förderung dieser seitens der Landesregierung stattgefunden?

Im Bereich der zukünftigen Arbeitsmarktförderung des Landes gibt es keine ausschließlich zielgruppenspezifischen Programme. Alle Maßnahmen, die von den Kreisen und kreisfreien Städten mit Landes- bzw. ESF-Mitteln durchgeführt werden, bilden sich im Rahmen des Arbeitsmarktbudgets ab. Ein spezifisches Förderangebot für ältere Langzeitarbeitslose gibt es nicht. Im Rahmen des "Arbeitsmarktbudgets" könnten regionale Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für ältere Langzeitarbeitslose (SGB II oder SGB XII) finanziert werden. Im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche mit den Gebietskörperschaften sind keine Anforderungen bezüglich dieser Zielgruppe deutlich geworden. Ziel des "Arbeitsmarktbudgets" ist, die Kommunen als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, als Träger der Sozialhilfe, in Wahrnehmung ihres eigenen, in kommunaler Selbstverwaltung gestalteten Aufgabenkreises, soweit dadurch arbeitsmarktpolitische Fragen berührt sind, in ihrer aktiven Gestaltungskraft zu stärken.

In den Jahren 2007 bis 2009 hatte die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein Modellprogramm "Erfahrung hat Zukunft" aufgelegt. Die Primärziele dieser gemeinsamen Initiative waren,

- das berufliche Wissen und die Erfahrungen von Arbeitslosen über 50 Jahren für das Arbeitsleben zu erhalten;
- ein Abgleiten in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden;
- die berufliche Qualifizierung von älteren Arbeitslosen;
- ein Sprungbrett für den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt aus einem befristeten 18-monatigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis anzubieten;
- die Veränderung der gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und deren Arbeitsmarktfitness und Leistungsfähigkeit;
- die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit des Landes Hessen hinsichtlich der sich ändernden demografischen Rahmenbedingungen (Steigerung der Lebensarbeitszeit auf das 67. Lebensjahr);
- die Eingliederung Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch den Einsatz der Programmkräfte insbesondere an Schulen und in gemeinnützigen Organisationen zu unterstützen und zu begleiten und
- die Unterstützung sonstiger gemeinwohlorientierter Einsatzfelder.

Das Programm "Erfahrung hat Zukunft" hat dazu beigetragen, dass mehr als jede(r) dritte Programmteilnehmer(in) wieder einen Arbeitsplatz gefunden hat. Dies betrifft 324 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Hinblick auf die noch immer überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit unter den über 50-Jährigen ist dies ein beachtlicher Erfolg. Rund 36 v.H. der Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer können mit neuen Perspektiven in die berufliche Zukunft blicken.

Seit 2005 läuft in Hessen sehr erfolgreich das Bundesprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales "Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Die Aufgabenstellung für das Programm beruht auf dem Fazit, dass es politisch erforderlich war und ist,

auf den demografischen Wandel mit arbeitsmarktpolitischen Impulsen zu reagieren.

Ziel ist es, die Erwerbsbeteiligung Älterer zu erhöhen, ältere Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren sowie ältere Arbeitnehmer in Beschäftigung zu halten, indem auf der kommunalen Ebene den Akteuren Freiraum für individuelle und auch neue Lösungen gegeben wird, in denen sie ihre Gestaltungskraft und Kreativität einbringen können. Dieser regionale Ansatz erlaubt es, bei der Wahl der Integrationsstrategie gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen - passgenau, flexibel, zügig und direkt. In Hessen beteiligen sich 24 der 26 Gebietskörperschaften an dem Programm. In die Umsetzung des Programms sind nicht nur die Grundsicherungsträger einbezogen, sondern auch Unternehmen, Kammern und Verbände, kommunale Einrichtungen und Bildungsträger, Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Sozialverbände.

Das Bundesprogramm ist in eine dritte Programmphase gestartet. Mit der Fortführung in den Jahren 2011 bis 2015 sollen die Beschäftigungschancen der älteren Langzeitarbeitslosen weiter verbessert werden. Für das Jahr 2011 wird angestrebt, etwa 200.000 ältere Langzeitarbeitslose zu aktivieren und rund 65.000 Frauen und Männer in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

- f) Wie viele Personen wurden in Hessen in den vergangenen fünf Jahren jeweils frühzeitig verrentet bzw. in den Ruhestand versetzt?
Wie verteilen sich diese Personen auf die Geschlechter und wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund?

Die hier nachgefragten Daten sind nicht bekannt.

- g) Was waren die wesentlichen Gründe für den vorzeitigen Ruhestand?
Wie hoch ist der Anteil von Personen, die aufgrund eines psychischen Leidens vorzeitig in Rente bzw. Pension gehen?
Wie hat sich dieser Anteil in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die hier nachgefragten Daten sind nicht bekannt.

- h) Welche Betriebe in Hessen haben bereits Konzepte entwickelt, mit denen auf die besonderen Bedürfnisse älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingegangen wird oder unterstützen gesundheitsfördernde Maßnahmen für die ältere Belegschaft?

Nach einer Auswertung des Unternehmensregisters gab es in Hessen im Jahr 2007 (Stand: September 2009) circa 288.000 Unternehmen und fast 303.000 Betriebe. In den Unternehmen waren knapp 2,28 Millionen und in den Betrieben ca. 2,02 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. Die Angaben der hessischen Unternehmen enthalten auch deren außerhessische Beschäftigte. Die Betriebsergebnisse schließen auch die Daten der hessischen Betriebe von Unternehmen ein, die ihren Sitz außerhalb von Hessen haben.

Welche dieser Betriebe in Hessen bereits Konzepte entwickelt haben, mit denen auf die besonderen Bedürfnisse älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingegangen oder mit denen gesundheitsfördernde Maßnahmen unterstützt werden, ist der Hessischen Landesregierung nicht bekannt.

Die im Rahmen des Hessischen Mittelstandsberichtes 2010 von der Hessen Agentur GmbH im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung durchgeführte Unternehmensbefragung, bei der u.a. Maßnahmen hessischer Unternehmen zur Deckung des künftigen, demografischen Arbeits- und Fachkräftebedarfs untersucht wurden, ergab allerdings, dass 21 v.H. der befragten Unternehmen bereits heute auf eine bessere Nutzung des Potenzials Älterer setzen und 26 v.H. der Befragten dem künftig eine größere Bedeutung beimessen. Darüber hinaus fördert das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ein Projekt, bei dem modellhafte Strategien für das Alternmanagement und Investitionen in Humanressourcen in kleinen und mittleren Unternehmen entwickelt werden. Bei dem Projekt "Älter werdende Belegschaften - alternsgerechtes Arbeiten und Lernen in Hessen" werden pilothafte Innovationsprozesse für betriebliches Alternmanagement in 13 Unternehmen der Dienstleistungsbranche und des verarbeitenden Gewerbes initiiert und umgesetzt. Innerhalb der initiierten Betriebsprojekte spielt auch das Thema Gesundheitsschutz und Gesundheitsmanagement eine Rolle. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2011 erwartet, da die erste Hälfte des Jahres fast um ist.

Für deren Transfer soll eine Toolbox für die betrieblichen Akteure erarbeitet werden. Das Projekt wird mit insgesamt 546.878,54 € Landes- und ESF-Mittel bei einer Projektzeitlaufzeit von 2008 bis 2011 gefördert.

3. Vorbereitung auf den Ruhestand

- a) Welche Angebote zur Vorbereitung auf Ruhestand und Alter gibt es in Hessen?

Das Land Hessen unterstützt diverse Angebote, mit denen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf den Ruhestand vorbereiten können.

Das Hessische Sozialministerium als zuständige Behörde für die Anerkennung von Veranstaltern als Träger für die Durchführung von Bildungsurlaub und für die Anerkennung von Veranstaltungen als Bildungsurlaub nach dem Hessischen Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) erkannte in den Jahren 2009 und 2010 nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen nach dem HBUG an. Sie befassen sich inhaltlich mit der Vorbereitung auf das Alter und den Ruhestand.

- "Leben nach der Berufszeit"
- "Das Ende der Arbeit kommt - was tun im Ruhestand?"
- "Generationendialog und Generationenkrieg?"
- "Wenn die Oma mit dem Enkel - Generationendialog oder Generationenkrieg? - Frauenseminar"
- "Älter-Aktiver-Ideenreicher - ALTERnative Lebens-, Wohn- und Arbeitsformen von und für Frauen"
- "Raus aus dem Arbeitsleben und was nun?"
- "Aktiv in den Ruhestand - Gesellschaftliche Beteiligung von Menschen im dritten Lebensabschnitt"
- "Aktiv in den Ruhestand - Vorbereitung für den dritten Lebensabschnitt"
- "Den Ruhestand vorbereiten - gesellschaftliche Ressourcen und Potenziale in der zweiten Lebenshälfte"
- "Vorbereitung auf den Ruhestand - Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen des Wechsels vom Arbeitsprozess in den Ruhestand"
- "Leben die Alten auf Kosten der Jungen? Ist der Sozialstaat noch gerecht? - Demografische Entwicklung, wachsende Ungleichheit und die sozialen Sicherungssysteme"
- "Papa ante portas - Vorbereitung auf den (vorzeitigen) Ruhestand - zur Situation älterer Menschen in unserer Gesellschaft"
- "Aktiv im Alter - Wir beteiligen uns!"

- b) Wird die Lebenserfahrung sich im Ruhestand befindender ehemaliger Beschäftigter von hessischen Betrieben und Verwaltungen genutzt?
Wenn ja, welche Projekte gibt es?

Die hier nachgefragten Daten sind nicht bekannt.

4. Bildung und Weiterbildung

- a) Welche Angebote zur Weiterbildung für Seniorinnen und Senioren gibt es in Hessen?
In welchem Maße werden diese genutzt und wie schätzt die Landesregierung den zukünftigen Bedarf ein?
Gibt es spezielle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund?

In Hessen gibt es seit Langem eine Weiterbildungslandschaft für Seniorinnen und Senioren mit einem breiten Veranstaltungsspektrum. Die Themen sind auf die berufliche, allgemeine, kulturelle oder politische Weiterbildung bezogen und richten sich an einen gleichermaßen breiten wie differenzierten Adressatenkreis. Der Umfang der Angebote reicht von der einzelnen Abendveranstaltung über Wochenendseminare oder Exkursionen bis hin zu mehrmonatigen Qualifikationsangeboten im allgemeinbildenden oder beruflichen Bereich. Durch die öffentlichen und öffentlich geförderten Weiterbildungseinrichtungen wird eine Grundversorgung für die Weiterbildung für Seniorinnen und Senioren gesichert. Daten zu Angeboten der hessischen Erwachsenenbildung, speziell für ältere Menschen mit Migrationshintergrund, liegen nicht vor.

Im Bereich der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung gibt es eine Fülle von explizit für Seniorinnen und Senioren entwickelten und so ausge-

schriebenen Angeboten in nahezu allen Fach- und Stoffgebieten. Namentlich die hessischen Volkshochschulen bieten flächendeckend in ihren unterschiedlichen Programmbereichen Maßnahmen und Kurse explizit für Seniorinnen und Senioren an.

Systematische Statistiken zur Gestaltung, zur Nutzung und zur Teilnehmerstruktur der Angebote der freien Träger in Hessen insgesamt liegen nicht vor.

Die freien Träger der Erwachsenenbildung halten - ihrem jeweiligen Profil entsprechend - zahlreiche Angebote explizit für Seniorinnen und Senioren vor. Eine herausgehobene Rolle spielen hier die konfessionell gebundenen Träger, insbesondere die Katholische Erwachsenenbildung, die im Zusammenhang mit Angeboten für die Zeit vor und nach dem Ruhestand eine Vorreiterrolle einnimmt und in diesem Bereich über langjährige Erfahrung und ausgewiesene Kompetenz verfügt.

Weiter zu beachten ist, dass insbesondere auch Angebote zur Gewinnung und Qualifizierung Ehrenamtlicher häufig auf Seniorinnen und Senioren ausgerichtet und für diese konzipiert sind, ohne dass dies explizit in den Programmen der Träger ausgewiesen ist. Ähnliches gilt für zahlreiche Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Förderung von Selbstorganisation und Selbsthilfe.

In der aktuellen Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung wird überdies die explizite Ausweisung von Angeboten z.B. als "Kurse für Ältere" durchaus auch kritisch diskutiert im Sinne niedrigschwelliger und diskriminierungsfreier Programmgestaltung.

Die Weiterbildung für Seniorinnen und Senioren - soweit der Sport betroffen ist - wird in erster Linie vom organisierten Sport, hier vom Bildungswerk des Landessportbundes Hessen wahrgenommen. Hierzu bestehen umfangreiche Angebote. Die Angebote zur Weiterbildung werden in hohem Maße genutzt.

- b) Wie wird die Weiterbildung von Seniorinnen und Senioren von der Landesregierung gefördert?

Das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) trifft Regelungen zur Struktur und Finanzierung der Erwachsenenbildung in Hessen und legt die thematische Bandbreite des Bildungsangebotes der nach dem Gesetz anerkannten Träger (Grundversorgung und Pflichtangebot) fest. Die Angebote umfassen Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Bildung, Weiterbildung im Ehrenamt, Gesundheitsbildung, Eltern- und Familienbildung. Diese gesetzliche Grundlage ist wichtig für Kooperationen in der Erwachsenenbildung und ein Instrument zur Förderung lebensbegleitenden Lernens. Seit 2006 ist die Weiterentwicklung der Weiterbildung nach diesem Gesetz auf lebensbegleitendes Lernen ausgerichtet. Die Förderung auf der Grundlage des HWBG wurde geöffnet für bildungsbereichs- und trägerübergreifende Netzwerke, Kompetenzzentren und Zentren Lebensbegleitenden Lernens.

Die Landesregierung nutzt und unterstützt das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen. Das Landeskuratorium ist ein zentrales Instrument der Beratung der Landesregierung bezüglich der Förderung des Lebensbegleitenden Lernens auch im Seniorenalter sowie ein Ort des notwendigen offenen, dialogischen Informations- und Erfahrungsaustauschs von Bildungspraxis, Wissenschaft und Politik. Das Landeskuratorium ist ein wichtiger Partner für die Landesregierung in der Weiterentwicklung der Weiterbildung hin zum lebensbegleitenden Lernen auch für Seniorinnen und Senioren.

Die finanzielle Förderung der freien und öffentlichen Träger der Weiterbildung durch das Land stellt einen bedeutsamen Teil des Bildungsangebots für Seniorinnen und Senioren dar. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des HWBG. Über die nach dem HWBG gesetzlich geregelte Förderung hinaus, erhielten die freien Träger in den Jahren 2008 bis 2010 auf das jeweilige Haushaltsjahr befristete Sondermittel für die Weiterentwicklung ihrer Angebotstrukturen im Sinne des Lebensbegleitenden Lernens sowie für die Beteiligung an und den Aufbau von Kooperationsstrukturen mit HESSENCAMPUS. Diese Sonderförderung wird im Haushaltsjahr 2011 fortgesetzt. In diesem Kontext ermöglicht die Landesregierung die Ausdehnung des Verbundprojekts HESSENCAMPUS als ein Teilssystem lebenslan-

gen Lernens auf ganz Hessen und leistet auch damit einen Beitrag zur Förderung des lebenslangen Lernens für Seniorinnen und Senioren.

Im Rahmen der Sonderförderung freier Träger, die sich im Bereich des Lebensbegleitenden Lernens engagieren, wurden unter anderem auch zusätzliche zielgruppenspezifische Angebote für Seniorinnen und Senioren entwickelt und umgesetzt, so z.B. Veranstaltungen der Evangelischen Erwachsenenbildung Hessen ("Lebensbegleitendes Lernen für Menschen im Vierten Lebensalter - bedarfsgerechtes Mentoring in strukturschwachen Regionen").

Die hessischen Volkshochschulen, als nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz anerkannte Träger, haben oft gesonderte Bildungsangebote für Ältere im Programm, wie die Wiesbadener Volkshochschule mit der "Akademie für Ältere".

Darüber hinaus fördert das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit ESF-Mitteln Projekte, die im Kontext der Auswirkungen des demografischen Wandels auf Unternehmen stehen.

Die Weiterbildung von Seniorinnen und Senioren wird des Weiteren durch die Unterstützung einzelner Veranstaltungen und durch einen Zuschuss des Kultusministeriums an das Bildungswerk des Landessportbundes in Höhe von rund 160.000 € jährlich gefördert.

Auch Bildungsurlaubsveranstaltungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG) befassen sich mit Themen, die im Zusammenhang mit gesellschaftlichen und politischen Fragen von Migration zu sehen sind. Nachfolgend die Veranstaltungstitel derartiger, in den Jahren 2009/2010 anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen:

- "So nah - so fremd - Muslime im Rhein-Main-Gebiet - Informationen, Erkundungen und Begegnungen"
- "Dialog der Kulturen - Eine Aussprache zwischen Islam und westlicher Welt"
- "Multikulti!?! - Multikulturelles Zusammenleben und interkulturelles Lernen"
- "Auf dem Weg in die multikulturelle Gesellschaft? - Deutsche Ausländerpolitik in Geschichte und Gegenwart"
- "Mixstory - Fremde unter Fremden - Eine Spurensuche in Gelsenkirchen"
- "Exil-Asyl-Fremde"
- "Zuwanderung als Chance und Herausforderung für Deutschland"

- c) Welche Angebote für Seniorinnen und Senioren gibt es an welchen hessischen Hochschulen und Volkshochschulen?

Zurzeit gibt es in Hessen folgende Angebote an Universitäten:

Technische Universität Darmstadt:

Die Technische Universität Darmstadt, die Evangelische Fachhochschule Darmstadt (EFH) sowie die Hochschule Darmstadt (hda) haben ein "Studienprogramm für Senioren" mit Unterstützung der Stadt Darmstadt eingeführt. Diese Vereinbarung wurde durch die Stadt Darmstadt gekündigt und damit zum Wintersemester 2010/11 eingestellt. Die drei Hochschulen verhandeln miteinander, ob und wie dieses Angebot auch ohne die Beteiligung der Stadt Darmstadt weitergeführt werden kann.

Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main:

In Frankfurt existiert eine "Universität des 3. Lebensalters (U3L)". Sie ist ein eingetragener Verein. Die U3L ist eine mit der Universität verbundene Einrichtung und über diverse Kooperationen auf Verwaltungs- und auf Fachbereichsebene eingebunden. So wird sie unter anderem bei der Organisation von Stiftungsgastdozenturen und Stiftungslehraufträgen einbezogen. Im Rahmen der U3L werden spezielle Veranstaltungen zu folgenden Fächern angeboten:

Fach	Anzahl der Veranstaltungen
Wirtschaftswissenschaften	3
Gesellschafts- u. Erziehungswissenschaften	6
Psychologie	4
Theologie/Religionswissenschaften	13
Geschichte	13
Philosophie	10
Archäologie	2
Kunstgeschichte	14
Musikwissenschaft	2
Neuere Philologien	15
Geowissenschaft	1
Physik	1
Chemie	3
Biowissenschaft	2
Medizin	4
Sport	6

Justus-Liebig-Universität Gießen:

Die "Offene Hochschule", eine Art Studium generale, richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit. In Gießen wird kein ausschließlich auf ein Seniorenstudium ausgerichtetes Programm angeboten.

Universität Kassel:

Die Universität Kassel hat eine sogenannte "Bürgeruniversität". Circa 100 ausgewählte Lehrveranstaltungen aus dem breiten Spektrum des regulären Lehrangebots sind für Interessierte außerhalb der Universität zugänglich. Weitere Angebote sind Studienprogramme mit Zertifikat über drei Semester der Fachbereiche Geschichte sowie Sprach- und Literaturwissenschaften. Sie können ebenfalls von älteren Menschen wahrgenommen werden.

Philipps-Universität Marburg:

Die Philipps-Universität Marburg bietet Seniorinnen und Senioren die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus dem grundständigen und weiterführenden Lehrangebot im Rahmen der Gasthörerschaft an. Ältere Menschen werden gezielt über das Lehrangebot, die Formalitäten des Gasthörerstudiums und Beratungsmöglichkeiten informiert. Das Vorlesungsverzeichnis der Universität weist Veranstaltungen aus, die älteren Menschen unter den Stichwörtern "Thema, Voraussetzungen und Studienbedingungen (keine Zulassungsbeschränkungen)" offen stehen. Eine ausschließlich für die Zielgruppe der Senioren konzipierte Lehrveranstaltung wird in jedem Semester im Bereich der Philosophie angeboten.

Die Universität ist Gastgeberin für eine regelmäßig vom Marburger Senioren-Kolleg e.V. angebotene Vortragsreihe, für die sich auch Lehrende der Universität als Referenten zur Verfügung stellen.

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main:

Im Rahmen einer Gasthörerschaft können Seniorinnen und Senioren an den theoretischen Veranstaltungen wie Musik-, Kultur- und Kunstwissenschaft teilnehmen.

Hochschule Darmstadt:

Es wird auf die Ausführungen zur Technischen Universität Darmstadt verwiesen. An der Hochschule Darmstadt waren insbesondere die Fachbereiche Chemie- und Biotechnologie, Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit, Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau und Kunststofftechnik sowie Informatik mit Veranstaltungen vertreten. Ähnlich wie in Marburg können ältere Menschen auch als Gasthörer Veranstaltungen besuchen. Darüber hinaus ist es ihnen möglich, bis zu 12 Semesterwochenstunden an frei auswählbaren Lehrveranstaltungen zu belegen.

Eigenständige Seniorenstudien bieten die Fachhochschule Frankfurt am Main, die Hochschule Fulda, die Fachhochschule Gießen-Friedberg, die

Hochschule Rhein-Main und die Hochschule für Gestaltung Offenbach nicht an.

Aus den im Rahmen der Vorbereitung des hessischen Weiterbildungsberichts durchgeführten landesweiten Erhebungen geht hervor, dass alle hessischen Volkshochschulen (32 plus Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V.) Seniorinnen und Senioren als explizite Zielgruppe ausweisen. Eine systematische landesweite Statistik zu den Inhalten und Ausgestaltungen aller Angebote der hessischen Volkshochschulen für Seniorinnen und Senioren liegt nicht vor. An einer Umfrage des Hessischen Volkshochschulverbands (hvv) zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren einerseits im Rahmen des Regelprogramms und andererseits im Rahmen spezieller Sonderprogramme haben sich 24 der insgesamt 33 hessischen Volkshochschulen beteiligt. Demnach wurden im Jahr 2010 im Rahmen des Regelprogramms dieser Volkshochschulen insgesamt 535 explizit ausgewiesene Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren von insgesamt knapp unter 17.000 Teilnehmenden besucht. Im Rahmen ausdrücklich für Senioren ausgewiesener Sonderprogramme erreichten insgesamt 269 Veranstaltungen eine Gesamtteilnehmerzahl von weit über 16.000 Personen.

Einige Volkshochschulen haben eigene Angebotsformen bzw. Programme für diese Zielgruppe entwickelt (beispielsweise "Akademie für Ältere" der VHS Wiesbaden).

Vor dem Hintergrund einer aktuellen fachlichen Diskussion insbesondere auch in der VHS-Landschaft zu Fragestellungen des zielgruppengerechten Bildungsmarketings nehmen etliche hessische Volkshochschulen zwischenzeitlich Abstand von expliziten Ausweisungen wie z.B. "für Ältere" oder "50plus", da solche Ausschreibungen von der Zielgruppe häufig nicht als attraktiv wahrgenommen werden. Vielmehr wird zunehmend auf altersgerechte inhaltliche, methodische, räumliche und zeitliche Angebotsentwicklung und -gestaltung abgehoben.

- d) Wie hoch ist die Anzahl der Seniorinnen und Senioren, die diese Angebote nutzen?
Wie hat sich diese Anzahl in den letzten Jahren entwickelt?
Wie hoch ist der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund?

Technische Universität Darmstadt:

An der Technischen Universität Darmstadt haben sich in den vergangenen drei Jahren pro Semester zwischen 100 und 150 Gasthörer/-innen eingeschrieben; dies sind vor allem Seniorinnen und Senioren.

Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main:

Für die beschriebenen Angebote der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main wurden die folgenden Zahlen ermittelt:

Hörer/innen	SS 08 v.H.	WS 08/09 v.H.	SS 09 v.H.	WS 09/10 v.H.	SS 10 v.H.	WS 10/11 v.H.
insgesamt	2.429	2.972	2.442	3.117	2.653	3.261
weiblich	62,21	62,31	61,34	62,34	62,68	
männlich	37,79	37,69	38,66	37,66	37,43	
über 80 J.	4,12	3,50	3,97	3,98	5,43	
71 - 80 J.	27,09	28,47	30,30	31,30	31,55	
61 - 70 J.	59,49	59,66	56,92	57,05	56,46	
51 - 60 J.	8,77	7,84	8,27	7,03	6,78	
41 - 50 J.	0,54	0,50	0,45	0,55	0,45	
Unter 40 J.	0,00	0,00	0,08	2,42	0,00	
Neuanmeld.	151	289	151	328	204	

Universität Kassel:

Die Teilnehmerzahlen an den beschriebenen Angeboten belaufen sich jährlich auf circa 300 Gäste. Das Sommersemester ist mit circa 120 bis 140 weniger frequentiert, während sich die Zahlen im Wintersemester zwischen 160 und 180 Gästen bewegen. Die Tendenz der Seniorinnen und Senioren, diese Angebote zu nutzen, steigt.

Philipps-Universität Marburg:

Bei Zählung aller Gasthörer, die ein Alter von mindestens 60 Jahren aufweisen, ist folgende Entwicklung festzustellen:

Semester	Seniorstudierende
WS 2007/2008:	125
WS 2008/2009:	129
WS 2009/2010:	124
WS 2010/2011:	noch nicht bekannt

Hochschule Darmstadt:

Die Teilnehmerzahlen an der Hochschule Darmstadt lagen in den vergangenen Jahren gleichbleibend zwischen 10 und 20 Teilnehmern/innen.

Die aktuellste systematische Statistik des Hessischen Volkshochschulverbandes (basierend auf Erhebungen des Deutschen Volkshochschulverbandes) weist für 2009 insgesamt 322.722 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Volkshochschulkursen aus (nur Kurse; Einzelmaßnahmen sind hier nicht erfasst und dürften die Gesamtzahl ebenso wie den Anteil an älteren Teilnehmenden noch deutlich erhöhen).

Hiervon waren 22,7 v.H. (= 73.174) Teilnehmende zwischen 50 und 64 Jahre alt; weitere 12,8 v.H. (= 41.432) gehörten der Altersstufe "65 und älter" an.

Der Vergleich dieser aktuellen Befunde mit den Statistiken seit 2006 zeigt einen stetigen Anstieg sowohl der absoluten Teilnehmerzahlen aus den genannten Altersgruppen als auch ihres relativen Anteils an der Gesamtzahl der Teilnahmen an Kursen der hessischen Volkshochschulen (2006: 306.585 Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt; davon waren 20,6 v.H. (= 63.103) zwischen 50 und 64 Jahre alt; weitere 10,2 v.H. (= 31.335) waren 65 Jahre alt und älter).

Über den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den genannten Teilnehmerzahlen liegen keine Angaben vor.

- e) Reichen die gegebenen Kapazitäten aus oder ist ein Ausbau notwendig?
Wie hoch schätzt die Landesregierung den zukünftigen Bedarf an solchen Bildungseinrichtungen ein?

Im Hinblick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels ist mit einem weiterhin steigenden Bedarf an Angeboten für Seniorinnen und Senioren zu rechnen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort zu Frage 4 a verwiesen.

Die hessische Weiterbildungslandschaft und insbesondere die in ihr verankerten Akteure der öffentlich verantworteten Weiterbildung müssen ihre Angebotsstrukturen weiterhin den jeweils aktuellen Erfordernissen anpassen. Um eine adäquate Kapazitäts- und Bedarfseinschätzung zu ermöglichen, hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Hochschulen des Landes als Anbieter entsprechender Programme befragt. Die Rückmeldungen haben ein heterogenes Bild ergeben.

Einige Hochschulen führen kein spezielles, ausschließlich auf Seniorinnen und Senioren ausgerichtetes Studien- und Weiterbildungsangebot, bieten aber Gasthörerprogramme an, die auch Seniorinnen und Senioren offenstehen. Zum Teil liegt der Anteil der Gasthörerinnen und -hörer, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, zwischen 70 v.H. und 90 v.H.

Soweit exklusive Lehrveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren angeboten werden, geschieht dies teilweise auch im Rahmen von zertifizierten Studienprogrammen, die kostendeckend angeboten werden.

Vor dem Hintergrund der divergierenden Ausgangslage sehen die Hochschulen auch die Kapazitäts- und Bedarfssituation unterschiedlich. Während einige Hochschulen die Kapazität als ausreichend ansehen, sehen andere aufgrund der nicht prognostizierbaren Nachfrage in der Zukunft keine Möglichkeit, belastbare Einschätzungen oder Aussagen bezüglich dann gegebenenfalls benötigter Kapazitäten zu treffen.

5. Wirtschaftliche Situation

- a) Wie hoch ist das Durchschnittseinkommen von Seniorinnen und Senioren in Euro und im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung und zu anderen relevanten Einkommensgruppen?

Das Statistische Landesamt weist Haushaltseinkommen nach der sozialen Stellung des Haupteinkommenbeziehers aus. Danach lag das Haushaltsbruttoeinkommen in Hessen in 2008 für die Haushalte insgesamt bei 4.097 €, für Rentner-Haushalte bei 2.560 € und für Pensionärs-Haushalte bei 4.663 €.

Vergleiche mit den Einkommen anderer relevanter Einkommensgruppen sind Anlage 1a zu entnehmen.

- b) Wie hoch ist die Zahl der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger? Wie verteilt sich diese auf die Geschlechter und wie hoch ist der prozentuale Anteil von Personen mit Migrationshintergrund?

Im Jahr 2009 haben insgesamt 63.009 Empfängerinnen und Empfänger in Hessen Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten. Davon waren 28.006 männlich (44,45 v.H.) und 35.003 weiblich (55,55 v.H.). Der Anteil der Nichtdeutschen betrug 13.154 bzw. 20,88 v.H.

Bei Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) stellt sich dies wie folgt dar: 34.947 waren Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger (54,50 v.H. der Gesamtgrundsicherungsempfängerinnen und -empfänger). Davon waren 12.537 männlich und 22.410 weiblich. Davon wiederum hatten 3.722 Männer (29,60 v.H. der Gesamtzahl der Grundsicherungsempfänger über 65) und 5.763 Frauen (25,70 v.H. der Gesamtzahl der Grundsicherungsempfängerinnen über 65) einen Migrationshintergrund.

- c) Wie haben sich diese Zahlen in den letzten Jahren entwickelt und welche Prognosen liegen der Landesregierung zur Entwicklung für die nächsten 20 Jahre vor?

Die Entwicklung der Zahlen für die Jahre 2005 bis 2009 ist in der beigefügten Anlage 2 dargestellt.

Obwohl insgesamt ein kontinuierlicher Anstieg der Hilfeempfänger festzustellen ist, kann eine Prognose über einen Zeitraum von 20 Jahren nicht vorgenommen werden.

- d) Unterscheiden sich diese Angaben hinsichtlich des Geschlechts und des Migrationshintergrunds?

Bezogen auf die Bevölkerung in den entsprechenden Altersgruppen waren am Jahresende 2009 von 1.000 Einwohnern 29 auf Hilfe im Alter und sieben auf Hilfen aufgrund einer Erwerbsminderung angewiesen. Bei Personen mit Migrationshintergrund war die Quote wegen Erwerbsminderung gleich hoch wie bei den Deutschen. Personen mit Migrationshintergrund haben allerdings beim Bezug aus Altersgründen ein höheres Risiko, auf diese Hilfe angewiesen zu sein.

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

- e) Wie definiert die Landesregierung den Begriff Altersarmut? Wie viele Personen in Hessen sind davon betroffen?

In der EU gilt eine Person als "relativ einkommensarm", wenn das individuelle (OECD-Skala) Einkommen weniger als 60 v.H. vom Mittelwert des Nettoäquivalenzeinkommens im Heimatland beträgt.

Gemessen am Landesmittelwert war in Hessen in 2009 ein Anteil von 14,2 v.H. der 65-Jährigen und Älteren relativ einkommensarm.

- f) Welche Entwicklung hat die Altersarmut in den letzten Jahren genommen und was sagen Prognosen diesbezüglich bis 2030 voraus?

Gemessen am Landesmittelwert hat sich der Anteil der relativ einkommensarmen 65-Jährigen und Älteren in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2005: 14,1 v.H.,

2006: 12,8 v.H.,

2007: 13,9 v.H.,

2008: 14,4 v.H..

Wie den Zahlen zwischen 2005 und 2009 entnommen werden kann, ist die Entwicklung nicht einheitlich und kann deshalb nicht in die Zukunft hochgerechnet werden.

- g) Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Altersarmut zu reduzieren?

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und etwaige weitergehende Leistungen der Sozialhilfe erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Vor Ort werden die Bedarfe und erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt. Im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche der Landesregierung über die Umsetzung der Arbeitsmarktbudgets wird ein Schwerpunkt auf die Förderung älterer Arbeitsloser gelegt werden, sofern die Arbeitsmarktlage der Region dies geboten erscheinen lässt. Ebenso verhält es sich bei den Zielvereinbarungen, die im Rechtskreis des SGB II zwischen dem Land Hessen und den zugelassenen kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende abzuschließen sind.

6. Gesundheit, Sport & Freizeit

- a) Welche qualitativen und quantitativen Aussagen kann die Landesregierung zur gesundheitlichen Situation von Seniorinnen und Senioren in Hessen treffen?

Rund 1,2 Millionen Menschen, die über 65 Jahren alt sind, leben heute in Hessen. Die gestiegene Lebenserwartung führt dazu, dass die Lebensphase Alter mittlerweile oftmals mehrere Jahrzehnte umfasst. Die Lebenserwartung der in Hessen lebenden Männer liegt durchschnittlich bei 82,5 Jahren und bei Frauen bei circa 85,5 Jahren. Die Tendenz ist steigend.¹

Die häufigsten Erkrankungen der Senioren in Hessen sind: Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Depressionen und Erkrankungen des Atmungssystems.²

In Hessen leiden etwa 56 v.H. der weiblichen und 57 v.H. der männlichen über 65-Jährigen unter Bluthochdruck.³

Die Erkrankungshäufigkeit an Diabetes-Typ-2, der erworbenen oder Altersdiabetes, steigt mit dem Lebensalter. Unter den über 70-Jährigen Hessen leidet heute ungefähr jeder Fünfte an Diabetes.

Mit dem allgemeinen Anstieg der Lebenserwartung wächst auch die Zahl der an Demenz oder einer anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen leidenden Menschen. In Hessen leben über 71.000 Demenzerkrankte.⁴

- b) Welche Angaben kann die Landesregierung zur Entwicklung der medizinischen Versorgung machen?
Wird diese den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft gerecht?
Wie hoch schätzt die Landesregierung den zukünftigen Bedarf in der Geriatrie und was will sie unternehmen, um diesen Bedarf zu decken?
Welche besonderen Bedarfe gibt es für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund?

Mit dem konsequenten Ausbau wohnortnaher geriatrischer Versorgungsstrukturen wurde in den Jahren 1995 bis 2006 ein zentrales Strukturziel der hessischen Krankenhausplanung umgesetzt. Der Ausbau orientierte sich dabei am Hessischen Geriatrie-Konzept aus dem Jahr 1992.

Das Konzept rückt den multimorbiden, betagten Patienten in den Mittelpunkt, bei dem sich unterschiedliche Erkrankungen wechselseitig stärker bedingen und beeinflussen als bei jüngeren Patienten. Eine problemgerechte Einordnung in ein hochspezialisiertes Gesundheitsversorgungssystem ist häufig nicht möglich, da dieses nur jeweils eine im Vordergrund stehende Erkrankung hinreichend berücksichtigt. Zudem ist neben der organbezogenen Diagnostik und Therapie vor allem der sozialmedizinische Hintergrund und hiermit untrennbar verbunden die psychische Situation zu sehen. Fachübergreifende Organmedizin mit Integration der Gerontopsychiatrie muss daher - so das hessische Geriatrie-Konzept - voll-, teilstationär und ambulant alle Möglichkeiten der Akutbehandlung und Rehabilitation ausschöpfen und dabei unter Einbeziehung der Altenhilfe das psychosoziale Umfeld ein-

¹ vgl.: www.gbe-bund.de

² Extrapolation von Krankenkassendaten und Zahlen der Bundesversicherungsanstalt für das Jahr 2009

³ Die Zahlen beruhen auf einer Extrapolation von Krankenkassendaten und Zahlen der Bundesversicherungsanstalt für das Jahr 2009

⁴ Die Zahlen beruhen auf einer Extrapolation von Krankenkassendaten und Zahlen der Bundesversicherungsanstalt für das Jahr 2009

schließlich der nicht medizinischen Dienste koordiniert und integriert adäquat ordnen und vermitteln.

Dieser umfassende Behandlungsanspruch erfordert abgestimmte Strukturen, die insbesondere dem Bedürfnis der Patienten auf eine qualifizierte, wohnortnahe Versorgung mit einem möglichst niedrigen Hospitalisierungsgrad, d.h. einer möglichst kurzen Unterbringung in einer stationären Einrichtung, gerecht zu werden haben. In seiner praktischen Umsetzung wurde das hessische Geriatrie-Konzept entsprechend mit dem Ziel weiterentwickelt, in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt ein an einem Allgemeinkrankenhaus angesiedeltes stationäres Versorgungsangebot vorzuhalten, das durch tagesklinische Angebote vor Ort ergänzt werden soll. Zentrale Behandlungs- und Koordinierungsfunktion kommt dabei der geriatrischen Fachabteilung am Allgemeinkrankenhaus zu. Mit allen am Planungs- und Gestaltungsprozess Beteiligten wurde dabei Übereinkunft erzielt, dass die mit dem hessischen Geriatrie-Konzept in Verbindung stehenden Zielsetzungen vorzugsweise mit einer - bezogen auf den stationären Aufenthalt - fallabschließenden Behandlung im akutmedizinischen Krankenhaus umzusetzen sind.

Mit der Umsetzung des Hessischen Krankenhausrahmenplans 2005 wurde mindestens einem Krankenhaus in jeder kreisfreien Stadt bzw. jedem Landkreis, mit Ausnahme der Stadt Offenbach, ein geriatrischer Versorgungsauftrag zugewiesen. Damit waren zum 1. Januar 2006 an 31 Krankenhäusern 1.517 geriatrische Betten ausgewiesen. Bei 17 dieser Krankenhäuser sind zusätzlich tagesklinische Kapazitäten ausgewiesen.

Krankenhausrahmenplan 2009 Strukturdaten Geriatrie-Entwicklung

Jahr	Fachabt.	Bettenzahl
		Plan
1995	11	666
1996	13	707
1997	14	797
1998	18	927
1999	20	945
2000	20	981
2001	23	1.094
2002	25	1.229
2003	26	1.291
2004	27	1.320
2005	28	1.402
2006	31	1.517

Krankenhausplanerisch ausgewiesene Kapazitäten in der Geriatrie Stand 1. Januar 2006

Versorgungsgebiet	Vollstationäre Betten		Teilstationäre Plätze	
	Anzahl Abteilung	Betten	Anzahl Abteilung	Plätze
Kassel	6	381	3	40
Fulda-Bad Hersfeld	4	127	2	21
Gießen-Marburg	4	160	1	10
Frankfurt-Offenbach	9	486	6	93
Wiesbaden-Limburg	3	194	2	17
Darmstadt	5	169	3	36
HESSEN	31	1.517	17	217

Quelle: Hessen Agentur.

Gemäß dem neuen Hessischen Krankenhausgesetz (HKHG 2011) wird auf die Ausweisung von Bettenzahlen im Feststellungsbescheid verzichtet. Zu dem zukünftigen Bedarf in der Geriatrie kann keine Aussage getroffen werden.

Gesundheitliche Daten für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund liegen nicht vor. Migrantinnen und Migranten weisen allgemein gleiche gesundheitliche Risiken wie Deutsche mit vergleichbarem Sozialstatus auf.

Die Hessische Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das Wissen über das deutsche Gesundheitssystem bei Migrantinnen und Migranten gesteigert

wird. Beispielsweise wird im Rahmen des Projekts "MiMI - Mit Migranten für Migranten", das vom Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. durchgeführt wird, das Wissen von Migrantinnen und Migranten über Gesundheit und die Nutzung des deutschen Gesundheitsdienstes verbessert.

Außerdem förderte das Hessische Sozialministerium in den Jahren 2009 und 2010 Gesundheitsprojekte der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung Gießen e.V. Das Projekt "Schulung von Multiplikatoren zu den Themen Gesundheit und Integration" richtete sich besonders an Frauen mit Migrationshintergrund. In Planung befindet sich das Projekt "Ernährung für Diabetiker mit Migrationshintergrund", welches das Hessische Sozialministerium zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE-Sektion Hessen) und der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung (TDG) voranbringen wird.

- c) Wie soll sich nach Auffassung der Landesregierung die medizinische Versorgung in den nächsten Jahren verbessern?
Wo liegen die Schwerpunkte?

Das Hessische Konzept der fallabschließenden Behandlung im Krankenhaus wird derzeit überprüft. Hierzu wurde ein Gutachten vom Hessischen Sozialministerium in Auftrag gegeben, das das hessische Konzept mit Konzepten aus anderen Bundesländern, die die Rehabilitation von geriatrischen Patienten in Reha-Kliniken vorsehen, vergleicht.

Die PMV Forschungsgruppe der Universität zu Köln überprüft im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums die hessische Position als Versorgungs-epidemiologische Untersuchung geriatrischer Patienten auf der Basis von AOK-Routinedaten.

- d) Ist die medizinische Versorgung von Seniorinnen und Senioren auch in dünn besiedelten Gebieten Hessens gewährleistet?

Die fallabschließende Behandlung in Krankenhäusern hat immer das Ziel, dem geriatrischen Patienten die Rückkehr in sein gewohntes Umfeld zu ermöglichen, d.h. bestenfalls wieder nach Hause zurückzukehren.

Da auch nach der stationären Behandlung eine tagesklinische Weiterversorgung nötig werden kann (oder sogar in einigen Fällen eine tagesklinische Betreuung ausreichend sein kann), wurden tagesklinische Angebote etabliert. Die geriatrische Versorgung ist in allen Gebieten Hessens gewährleistet. Es wird auf die Tabelle zu Frage 6 b verwiesen.

- e) Welche Fördermaßnahmen ergreift die Hessische Landesregierung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung?

Die investive Förderung der Krankenhäuser und dadurch die medizinische Versorgung sind in Hessen auf einem bundesweit hohen Niveau. Hierfür werden pro Jahr mehr als 200 Mio. € aufgewandt. Dadurch wurde auch eine Vielzahl neuer geriatrischer Angebote geschaffen.

- f) Welche Vorsorgemaßnahmen werden in Hessen zur Vorbeugung altersbedingter Krankheiten angeboten?
In welchem Umfang werden diese genutzt?

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen wurde im Mai 2010 das Projekt "Gesund Leben - Gesund Bleiben", mit dem Ziel unter anderem einen integralen und nachhaltigen Gesundheitsförderungsplan für Hessen zu entwickeln, gestartet. Im Rahmen des Projekts werden zur Vorbeugung altersbedingter Krankheiten in Hessen folgende Maßnahmen angeboten oder geplant:

- Förderung der Alltagsbewegung durch Schrittzähler,
- Installation von Bewegungsparcours für Senioren in hessischen Kommunen,
- geplant ist das Projekt "Ernährung für Diabetiker mit Migrationshintergrund",
- geplant ist das Projekt "Prävention für Rheumatiker durch Ernährungsumstellung".

Zusätzlich werden Gesundheitsförderungsprojekte für Senioren auf der kommunalen Ebene und vom Landessportbund Hessen bereitgestellt.

- g) Welchen Anteil hat der Seniorensport an der Vorbeugung?

Der Seniorensport hat nach allgemein vorliegenden Kenntnissen einen hohen Anteil an der Vorbeugung. Die Zahl von rund 940.000 Mitgliedern in den

hessischen Vereinen, die älter als 40 Jahre sind, ist ein Indiz, dass in diesem Bereich ein hohes Potenzial liegt. Hinzu kommen die Seniorinnen und Senioren, die keinem Verein/Verband angehören.

- h) Welche Sportangebote für Seniorinnen und Senioren gibt es?
Wie werden diese genutzt?
Gibt es Maßnahmen zur Steigerung der Nutzung?

Die 53 hessischen Sportfachverbände und 7.800 Sportvereine bieten eine Vielzahl spezifischer Sporteinheiten für Senioren und Seniorinnen an. Eine Erhebung darüber, welche qualitativen und quantitativen Sportangebote für Senioren vorliegen, gibt es nicht. Daher können auch keine Aussagen zum Grad der Nutzung gemacht werden. Das "Rezept für Bewegung", mit dem Patienten anstatt Medikamenten Bewegung verschrieben wird, motiviert und steigert die Nutzung der Angebote durch ältere Menschen. Weiterhin sollen mit dem Aktionsprogramm "Hessen INFORM" zum Beispiel die Sturzprophylaxe oder auch die möglichst langanhaltende körperliche und geistige Fitness gezielt durch entsprechende Angebote verbessert werden.

- i) Welche Freizeitangebote speziell für Seniorinnen und Senioren gibt es in Hessen?
In welchem Maße werden diese in Anspruch genommen?
Wie fördert die Landesregierung diese Freizeitangebote?

In den Kommunen besteht eine Vielzahl von Freizeitangeboten für Seniorinnen und Senioren. Konkrete Angaben zum Umfang der Freizeitangebote liegen nicht vor. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme der Angebote. Darüber hinaus bietet der Landessportbund eine Vielzahl von Angeboten im Sport, die der Freizeitgestaltung dienen.

7. Teilhabe, soziales Engagement & Ehrenamt

- a) Welche Angaben kann die Landesregierung zum bürgerschaftlichen Engagement von Seniorinnen und Senioren in Hessen machen?
Welche Bereiche profitieren insbesondere von diesem Engagement?
Wie wird dieses durch die Landesregierung gefördert?

In Hessen liegen auf der Grundlage des Freiwilligensurveys aus den letzten zehn Jahren Daten über das bürgerschaftliche Engagement der 55- bis 64-Jährigen und der über 65-Jährigen vor. Hierbei zeigt sich bei den 55- bis 64-Jährigen eine leichte Abnahme des Engagements von 42 v.H. Engagierte (Anteil an den Gesamtpersonen in dieser Altersgruppe) in 1999 über 40 v.H. in 2004 hin zu 38 v.H. in 2009. Bei den über 65-Jährigen gab es von 1999 (25 v.H.) einen Anstieg in 2004 auf 34 v.H. und dann einen Rückgang auf 27 v.H. in 2009. Insgesamt bewegen sich die hessischen Zahlen im Bundestrend.

Im Freiwilligensurvey werden 14 Engagementbereiche erfasst. Für Hessen lassen sich hier keine gesonderten Ergebnisse hinsichtlich bestimmter Engagementbereiche Älterer feststellen. Der Bundestrend weist auf ein überdurchschnittliches Engagement Älterer in den Bereichen Kirche/Religion, Soziales, Gesundheit und lokales Bürgerengagement hin.

Die Hessische Landesregierung fördert in den Ressorts und mit ihrer Ehrenamtskampagne Gemeinsam-Aktiv das gesamte Engagement über alle Altersgruppen und Themenbereiche hinweg. Im Seniorenbereich wurde die Umsetzung der Bundesprogramme Aktiv - im Alter und Freiwilligendienst aller Generationen unterstützt. Ein von der Landes-Ehrenamtsagentur initiiertes "Netzwerk Förderung Seniorenengagement in Hessen" bietet Tagungen und Erfahrungsaustausch mit bisher über 500 Teilnehmern. Ein Handbuch zum Aufbau von Seniorenhilfen unterstützt den Aufbau selbst organisierter ehrenamtlicher Hilfestrukturen.

Darüber hinaus fördert die Hessische Landesregierung Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche/ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich. Ziel der Förderung ist es, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger durch Qualifizierung für spezifische Aufgabengebiete zu unterstützen und für neue Aufgaben vorzubereiten, sowie bisher nicht Engagierte für ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement zu motivieren. Dieses Qualifizierungsangebot wird auch von Seniorinnen und Senioren rege genutzt.

Ein Großteil der Vorstände, aber auch der Übungsleiter und ehrenamtlichen Helfer gehört zu der Altersgruppe der über 60-Jährigen. Davon profitiert die Gesellschaft in erheblichem Maße.

- b) Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem bürgerschaftlichen Engagement von Seniorinnen und Senioren bei?

Ältere Menschen sind eine Stütze unserer Gesellschaft. Die heutige Generation von Seniorinnen und Senioren ist gesünder und aktiver als die vorherigen Generationen und steht bürgerschaftlichem Engagement offen gegenüber. Viele suchen gerade in der nachberuflichen Phase nach einer sinnstiftenden Tätigkeit. Längst beschränken sich Seniorinnen und Senioren in ihren Tätigkeiten nicht nur auf klassische "Ehrenämter", sondern stehen auch neueren Formen des bürgerschaftlichen Engagements offen gegenüber. In diesem Sinne ist die in den nächsten Jahren wachsende Zahl älterer Menschen hinsichtlich bürgerschaftlichem Engagement eine wichtige Zielgruppe der hessischen Engagementpolitik. Die Landesregierung misst somit dem bürgerschaftlichen Engagement von Seniorinnen und Senioren einen hohen Stellenwert bei.

- c) Wie gestaltet sich die politische Repräsentation von Seniorinnen und Senioren in den hessischen Kommunen und im Land?
Gibt es Besonderheiten hinsichtlich des Geschlechts und des Migrationshintergrundes?

Zum Bild eigenverantwortlich handelnder Seniorinnen und Senioren gehört, dass sie ihre Interessen im Gemeinwesen und im politischen Raum selbst wahrnehmen. Eine Umfrage der Landesseniorenvertretung Hessen e.V., des Zusammenschlusses der kommunalen Seniorenvertretungen auf Landesebene, ergab im Jahr 2009 bei ihren Mitgliedern, dass 52 v.H. der Mitglieder Frauen und 48 v.H. Männer waren. Informationen über Mitglieder mit Migrationshintergrund liegen der Landesseniorenvertretung Hessen e.V. jedoch nicht vor. In einigen Seniorenvertretungen hat ein Mitglied des Ausländerbeirates einen Gaststatus.

- d) Wie fördert die Landesregierung die politische Repräsentation der Seniorinnen und Senioren?
Was unternimmt die Landesregierung, um ggf. vorhandener Unterrepräsentation (Frauen, Migrantinnen etc.) entgegenzuwirken?

Die Landesregierung fördert die Arbeit der Landesseniorenvertretung Hessen e.V. zurzeit mit 83.000 € jährlich. Da die Senioren oder die kommunalen Parlamente ihre Mitglieder frei wählen, besteht keine direkte Einflussmöglichkeit. Die Landesregierung bestärkt die Landesseniorenvertretung jedoch in der Absicht, in ihren Seminaren mit den Vorsitzenden der Seniorenvertretungen für die Mitarbeit von Migrantinnen und Migranten zu werben.

- e) In welchen kommunalen Gebietskörperschaften in Hessen gibt es Seniorenbeiräte?
Wie hoch ist der prozentuale Anteil an allen hessischen kommunalen Gebietskörperschaften?

In Hessen gibt es derzeit 125 kommunale Seniorenvertretungen oder -beiräte, die Mitglied in der Landesseniorenvertretung sind, sowie schätzungsweise noch 15 weitere kommunale Seniorenvertretungen (Anlage 3). Der prozentuale Anteil beträgt 31,92 v.H. der 446 Städte, Gemeinden und Landkreise.

8. Wohnen & Mobilität

- a) In welchen Wohnformen leben Seniorinnen und Senioren (bitte prozentual aufschlüsseln)?

Die Mehrzahl der Seniorinnen und Senioren (93 v.H.) lebt im eigenen Zuhause und 7 v.H. in Sonderwohnformen, davon 4 v.H. in Heimen, 2 v.H. in Betreutem Wohnen, 1 v.H. in traditionellen Altenwohnungen und < 1 v.H. leben in neueren alternativen Wohnformen wie Gemeinschaftlichem Wohnen oder ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaften (Quelle: Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen: BFW-Studie-Wohnen im Alter - eine Zukunftsaufgabe der europäischen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Berlin 2007).

- b) Welche Angaben kann die Landesregierung machen bezüglich der
aa) Anzahl der Personen im Haushalt,
bb) Wohnungsgröße,
cc) Wohnkosten?
- c) Wie haben sich die in a und b nachgefragten Angaben in den letzten Jahren entwickelt und welche Prognosen liegen der Landesregierung für die nächsten 20 Jahre vor?
Gibt es Unterschiede bezüglich des Migrationshintergrundes?

Die Fragen 8 b und c werden zusammen beantwortet.

In den ersten beiden Tabellen in Anlage A sind die Lebensverhältnisse von Personen mit einem Alter über 65 Jahren nach Lebensformen angegeben. Zum Vergleich sind die entsprechenden Daten für die gesamte Bevölkerung ebenfalls aufgeführt.

Bei ihrer Interpretation können die folgenden Begriffsklärungen des Statistischen Landesamtes hilfreich sein:

Alleinstehende

Alleinstehende sind ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen, die im Ein- oder Mehrpersonenhaushalt ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in und ohne ledige Kinder leben. Sie können sich den Haushalt mit ausschließlich familienfremden Personen (Nichtverwandten) teilen, beispielsweise in einer Studentenwohngemeinschaft oder mit einem befreundeten Ehepaar. Ebenso können sie in einem Haushalt mit (nicht geradlinig bzw. seiten-) verwandten Haushaltsmitgliedern leben, beispielsweise als Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Cousin oder Cousine. Unbedeutend ist hierbei der Familienstand der alleinstehenden Person. Alleinstehende in Einpersonenhaushalten werden als Alleinlebende bezeichnet.

Familien

Die Familie im "statistischen Sinn" umfasst im Mikrozensus - abweichend von früheren Veröffentlichungen - alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, nicht eheliche (gegengeschlechtliche und gleichgeschlechtliche) Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff - neben leiblichen Kindern - auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine "statistische" Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder.

Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einem/r Partner/-in in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform.

Nicht zu den "statistischen" Familien zählen im Mikrozensus Paare - Ehepaare und Lebensgemeinschaften - ohne Kinder sowie Alleinstehende. Hierzu gehören alle Frauen und Männer, die noch keine Kinder haben, deren Kinder noch im Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, deren Kinder nicht mehr ledig oder Partner/-in in einer Lebensgemeinschaft sind, sowie Frauen und Männer, die niemals Kinder versorgt haben, also dauerhaft kinderlos waren. Ein Anstieg der Lebensformen ohne Kinder bzw. ein Rückgang der Familien ist daher nicht automatisch mit einer Zunahme von dauerhaft Kinderlosen gleichzusetzen.

Paargemeinschaften ohne Kinder

Zu den Paaren ohne Kinder zählen im Mikrozensus Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder im befragten Haushalt. Neben dauerhaft kinderlosen Paaren fallen darunter also auch Paare, deren Kinder die Herkunftsfamilie bereits verlassen haben, etwa um einen eigenen Hausstand zu gründen. Ferner zählen zu den Paaren ohne Kinder auch solche Paare, deren Kinder noch im gemeinsamen Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, nicht mehr ledig sind oder mit einem/r Partner/-in in einer Lebensgemeinschaft leben.

Haushalt

Als (Privat-)Haushalt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, z.B. auch Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z.B. Hauspersonal).

Aus den ersten drei Tabellen in Anlage A ergeben sich Hinweise darauf, in welchen sozialen Zusammenhängen Seniorinnen und Senioren leben. Demnach lebt die überwiegende Mehrheit allein oder in Paarbeziehungen. Hierbei steigt der Anteil von Alleinlebenden bzw. von Einpersonenhaushalten mit zunehmendem Lebensalter stark. Angaben zur Wohnfläche und den Ausgaben für Wohnkosten sind in den beiden letzten Tabellen in Anlage A zusammengestellt. Bei der Interpretation der Ausgaben für Wohnungsmieten

sollte beachtet werden, dass diese auch den Mietwert von Wohnungseigentum enthalten.

Die Auswahl der in den Tabellen dargestellten Jahre ergibt sich wesentlich aus der Verfügbarkeit vergleichbarer statistischer Daten. Fundierte Prognosen darüber, wie sich die in den Tabellen dargestellten Größen in den nächsten 20 Jahren entwickeln, sind nicht bekannt. Das Gleiche gilt für Unterschiede bezüglich des Migrationshintergrundes.

- d) Wie werden neue Wohnkonzepte (wie z.B. gemeinschaftliches Wohnen, Mehrgenerationenhäuser, Service-Wohnen) von der Landesregierung beurteilt und ist vorgesehen, solche Maßnahmen ggf. zu fördern. und wenn ja, wie?
Welche Beratungsstellen für neue Wohnkonzepte gibt es in Hessen und wie sind diese organisiert?

Die Hessische Landesregierung unterstützt den Aufbau gemeinschaftlicher Wohnprojekte seit Jahren aufgrund der Erkenntnis, dass diese einen Beitrag zum Aufbau sozialer Netzwerke leisten und den Wohnbedürfnissen vieler Menschen entgegenkommen. Diese Wohnform wird nicht nur als Alternative für ältere Menschen eingestuft, sondern auch für Familien und jüngere Alleinstehende, denen sie viele Vorteile bieten kann.

Um die Bildung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten zu unterstützen, hat die Landesregierung bereits im Jahr 2000 die Einrichtung der Landesarbeitsgemeinschaft "Gemeinschaftliches Wohnen in Hessen" gegründet. Als weiteres Unterstützungsangebot wurde im Jahr 2002 die Hessische Fachstelle für Wohnberatung bei der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel, eingerichtet und fortlaufend bis heute gefördert. Darüber hinaus werden Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger gefördert sowie ein jährlich aktualisiertes Verzeichnis "Neue Wohnprojekte für Jung und Alt" kostenlos herausgegeben, in dem bestehende und in Planung befindliche gemeinschaftliche Wohnprojekte aufgeführt sind.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung konkrete gemeinschaftliche Wohnprojekte.

In Hessen gibt es mehrere Beratungsangebote für neue Wohnkonzepte mit unterschiedlicher Organisationsform wie aus dem beiliegenden Verzeichnis "Neue Wohnprojekte für Jung und Alt" ersichtlich.

- e) Wie viele Beratungsstellen an welchen Orten gibt es in Hessen zum "barrierefreien Wohnen"?

In Hessen gibt es laut einer Umfrage der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Kassel, die Ende 2010 durchgeführt wurde, und einer aktuellen Fragebogenaktion Anfang 2011 insgesamt 78 Wohnberatungsangebote in 60 Städten (siehe Anlage 4).

- f) Welche Studiengänge in Hessen bieten Lehrangebote zu barrierefreiem Bauen an?

Technische Universität Darmstadt

In den Studiengängen Bachelor of Science, Bauingenieurwesen und Geodäsie, Master of Science, Bauingenieurwesen, Architektur und Master of Science, Architektur sind Lehrveranstaltungen zu barrierefreiem Bauen enthalten.

Universität Kassel

Die Studiengänge des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität bieten Lehrangebote zu barrierefreiem Bauen an.

Fachhochschule Frankfurt am Main

Seit 2005 bietet die Fachhochschule Frankfurt am Main den interdisziplinären Studiengang "Barrierefreie Systeme: BaSys" (Master of Science, M. Sc.) für Studierende aus Architektur, Innenarchitektur und Städtebau, Informatik und Ingenieurwissenschaften sowie Sozialer Arbeit, Pflege und weiteren Gesundheitsdisziplinen an. Dieser Studiengang vernetzt die drei fachspezifischen Master "Barrierefreies Planen und Bauen", "Intelligente Systeme" und "Case Management für ein barrierefreies Leben".

Des Weiteren ist das Thema barrierefreie Systeme Lehrereinheit diverser Studiengänge der Fachbereiche 1 (Architektur Bauingenieurwesen Geomatik), 2 (Informatik) und 4 (Soziale Arbeit und Gesundheit).

Eine Besonderheit des Lehrangebots der FH Frankfurt am Main ist das interdisziplinär angelegte Studium Generale, das von allen Bachelor-Studierenden belegt werden muss.

Seit dem Wintersemester 2010/11 gibt es im Studium Generale das Modul "BaSys: Erforschung und Entwicklung inklusiver Welten".

Fachhochschule Gießen-Friedberg

Das Thema "barrierefreies Bauen" ist integraler Bestandteil von Lehrveranstaltungen der Studiengänge "Architektur" und "Bauingenieurwesen".

Hochschule Rhein-Main

Die Hochschule bietet zwar kein spezielles Lehrangebot bezüglich barrierefreien Bauens (bezogen auf eigene Studiengänge oder Module) an, allerdings ist barrierefreies Bauen sowohl in der Architektur als auch bei der Städteplanung im Bauingenieurwesen ein Thema, das behandelt wird.

- g) Welche Angaben kann die Landesregierung zur bisherigen und zukünftigen Entwicklung der Nutzung des ÖPNV durch Seniorinnen und Senioren machen?

Im Gebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) liegt die bisherige Nutzung des ÖPNV durch Seniorinnen und Senioren (Personen ab 65 Jahren) bei rund 55 v.H. und somit im Bundesdurchschnitt. Während der Anteil der Intensivnutzer mit 6 v.H. im Vergleich zu den anderen Altersgruppen unterdurchschnittlich ausfällt, ist der Anteil der Gelegenheitsnutzer mit 17 v.H. hingegen überdurchschnittlich hoch.

Seniorinnen und Senioren sind als Gruppe sehr heterogen. Während regelmäßige Fahrten zur Arbeit oder Schule für diesen Personenkreis entfallen, handelt es sich bei diesen unregelmäßigen und vom Fahrtziel her unterschiedlichen Fahrten hauptsächlich um die Fahrtzwecke Freizeit, Einkäufe und Erledigungen.

Nachdem im Rahmen mehrerer Marktforschungen festgestellt wurde, dass es einheitliche Anforderungen an ein Seniorenticket nicht gibt, wurde im RMV das 9-Uhr-Ticket mit einer 20-prozentigen Preisermäßigung eingeführt, das zu 46 v.H. von Personen ab 60 Jahren genutzt wird.

Der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) hat im Jahr 2007 ein Seniorenticket für Personen ab 60 Jahren eingeführt; davon wurden 2009 knapp über 6.000 Tickets verkauft. Der Marktanteil der im NVV mit dem Seniorenticket durchgeführten Fahrten beträgt ca. 4,3 v.H. Ein nicht unerheblicher Teil der Fahrten von Seniorinnen und Senioren wird mit Einzel- und Tagesfahrkarten durchgeführt. Der Anteil dieser Fahrten beträgt ca. 4 v.H. am Gesamtergebnis, sodass im NVV ca. 8 bis 9 v.H. aller Fahrten von Seniorinnen und Senioren durchgeführt werden.

Im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) gibt es mit der ermäßigten "Monatskarte für Seniorinnen und Senioren" und der "Karte ab 60" bzw. der "Karte ab 60 - Glückwunsch-Abo" (Jahresabos) zielgruppenspezifische Angebote für Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren. Ende 2010 nutzten rund 7,58 v.H. der Einwohner im Verbundgebiet, die 60 Jahre und älter sind, diese Zeitkarten.

- h) Inwiefern werden die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren bei der Gestaltung des ÖPNV berücksichtigt?

Die Landesregierung stellt den Aufgabenträgern sehr hohe Landeszuwendungen (2011: 633,451 Mio. €) zur Verfügung, mit denen alle konsumtiven Leistungen des ÖPNV in Hessen unter Beachtung der Bedürfnisse der hessischen Bevölkerung zu erbringen sind. Dabei stellt die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren ein interessantes und stetig wachsendes Segment der Gesellschaft dar.

Investitionen des Landes in die Verkehrsinfrastrukturförderung im ÖPNV und SPNV müssen bereits auf der rechtlichen Grundlage der Behinderten-Gleichstellungsgesetze des Bundes bzw. des Landes (BGG bzw. HessBGG) grundsätzlich den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügen und bieten dadurch auch für mobilitätseingeschränkte ältere Menschen ein interessantes Angebot.

Für ein nachhaltiges Gesamtverkehrssystem, das unter dem Aspekt der sozialen Verträglichkeit einen Zugang zur Mobilität für Jedermann sichern soll, ergeben sich unterschiedliche Handlungserfordernisse. Die hierfür in Hessen

zuständigen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) und Verkehrsverbänden setzen an so genannten harten und weichen Angebotsfaktoren an, um Seniorinnen und Senioren einen verbesserten Zugang zu Bussen und Bahnen zu ermöglichen. Unter harten Angebotsfaktoren werden im Wesentlichen die Infrastruktur sowie die Fahrzeuge verstanden.

Von insgesamt 385 SPNV-Stationen im RMV-Gebiet wurden 139 Stationen barrierefrei modernisiert. In der Planung befinden sich 43 Stationen, die barrierefrei modernisiert werden sollen. Die Zugänge zu den Stationen und den Mittelbahnsteigen werden grundsätzlich barrierefrei gestaltet. Dies geschieht mittels baulicher Maßnahmen wie Rampen oder Aufzügen. Ebenso tragen ein verbessertes Wegeleitsystem und eine Beleuchtung der Stationen zur Orientierung bei. Auch die Fahrzeuge im ÖPNV werden zunehmend barrierefrei. Dies gilt für Schienenfahrzeuge, die über entsprechende Einstiegshilfen (Rampe, Spaltüberbrückung, Griffe) verfügen. Daneben haben die Fahrzeuge Mehrzweckabteile für Rollstühle, Kinderwagen, Rollatoren und Fahrräder. Die Busse verfügen zunehmend über Niederflurtechnik mit der Möglichkeit der Fahrzeugabsenkung und des Ausklappens einer Rampe für mobilitätseingeschränkte Personen. An den Haltestellen werden die Einstiegsbereiche der Zugangshöhe zu den abgesenkten Bussen angepasst. Allein im NVV sind bereits mind. 75 v.H. der Busse im regionalen Verkehr und knapp 100 v.H. im Stadtverkehr Niederflurbusse.

Auch über die Fahrpläne im Busverkehr sorgen die Aufgabenträger dafür, ein Grundnetz in der Region aufzubauen, um neben den Bahnstrecken auch eine flächenhafte Erschließung im Bus über den gesamten Tag und das Wochenende zu erreichen. Damit in ländlichen Regionen die Mobilität von Seniorinnen und Senioren im Busverkehr nicht auf wenige Schulfahrten am Tag beschränkt wird, werden dort zunehmend flexible Bedienungsmodelle wie Anrufsammeltaxen oder Rufbusse eingesetzt.

Als weiche Angebotsfaktoren werden den Seniorinnen und Senioren sowohl attraktive Angebote wie die Tageskarte, Gruppentageskarte, Hessen-Ticket als auch im Bereich der Zeitkarten die preislich vergünstigten 9-Uhr-Monats- und Jahreskarten im RMV und Seniorentickets im NVV und VRN angeboten.

Im Rahmen der Forschungsprojekte "BAIM" und "BAIM plus" wurde ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördertes Verbundprojekt zwischen verschiedenen Verkehrsverbänden, Industriepartnern und einem Forschungsträger realisiert. Hier geht es darum, barrierefreie Informationen für mobilitätseingeschränkte Menschen zu recherchieren, aufzubereiten und bereitzustellen mit dem Ziel, barrierefreie Informationen über barrierefreie Reiseketten im ÖPNV anzubieten. Der RMV realisiert bereits entsprechende Informationsdienste über seinen Internetauftritt. Bei der Konzeptionierung der Internetauftritte und Printmedien werden die Ansprüche der Seniorinnen und Senioren zunehmend durch klare Gliederungen und ein deutliches lesbares Schriftbild berücksichtigt. Komplizierte Grafiken zur Erklärung verschiedener Sachverhalte werden dieser Zielgruppe nicht angeboten.

Mit dem Projekt "RMV-MobiPartner" konzipierte und realisierte der RMV einen besonderen ehrenamtlichen Dienst von Senioren für Senioren. In Zusammenarbeit mit mobilen, gut vernetzten und vitalen Seniorinnen und Senioren hat der RMV ein Informationsinstrument entwickelt, das auf Information, Schulung und eine beispielhafte Nutzung des ÖPNV-Angebotes setzt. Dies ist ein Ansatz, Menschen erneut an den ÖPNV heranzuführen und eine möglichst lang währende Mobilität auch im Alter zu ermöglichen.

Mit der Verkehrsgesellschaft Frankfurt hat der RMV exemplarisch den Fahrgast-Begleitservice für mobilitätseingeschränkte Menschen entwickelt und kofinanziert. Hier wird einer speziellen Zielgruppe ein exklusiver kostenloser Service angeboten, der im Bedarfsfall und nach vorhergehender Anmeldung eine Reisekette von der Haustür zum Zielort und zurück unterstützt.

9. Betreuung, Pflege & Versorgung

- a) Wie hat sich die Anzahl und Art der Betreuungen von Seniorinnen und Senioren in Hessen in den letzten Jahren entwickelt?
Welche Prognosen liegen der Landesregierung diesbezüglich vor?

Zurzeit werden in Hessen pflegebedürftige ältere Menschen zu fast drei Viertel in ihrer eigenen Häuslichkeit betreut und gepflegt. Davon wird die Hälfte nur durch Angehörige oder Freunde betreut und gepflegt.

Die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung nach §§ 1896 ff. BGB durch die Betreuungsgerichte wird in den Fällen geprüft, wenn ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann. Zu dem betroffenen Personenkreis gehören nicht nur Seniorinnen und Senioren, sondern Menschen aller Lebensaltersstufen, insbesondere auch geistig oder körperlich Behinderte, psychisch Erkrankte. Die Einrichtung einer Betreuung kann als Folge von langjährigen Suchterkrankungen erforderlich werden. Erhebungen zum Anteil der unter rechtlicher Betreuung stehenden Seniorinnen und Senioren liegen nicht vor.

- b) Welche Angaben kann die Landesregierung zur Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger in Hessen machen?
Welche Prognosen liegen der Landesregierung zur Entwicklung dieser Anzahl bis 2030 vor?

Die Anzahl Pflegebedürftiger in Hessen wird weiter steigen. Im Rahmen des Hessischen Pflegemonitors liegen Vorausschätzungen bis zum Jahr 2020 vor. Die Daten basieren auf der Pflegestatistik (letzter Stand 2009) sowie auf den Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur. Demnach wird sich die Zahl Pflegebedürftiger in den Versorgungssektoren ambulante und stationäre Dienste wie folgt entwickeln:

Jahr	Ambulante Dienste	Stationäre Einrichtungen
2010	34.593	44.526
2015	38.926	50.470
2020	43.600	56.481

Vorausschätzungen zur Anzahl Pflegebedürftiger, die häuslich ausschließlich durch Angehörige versorgt werden, liegen nicht vor. Aktuell (Pflegestatistik 2009) werden 100.067 Pflegebedürftige zu Hause ausschließlich durch Angehörige versorgt. Dies entspricht einem Anteil von 71,2 v.H. der häuslich versorgten Pflegebedürftigen.

- c) Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl ambulanter Pflegedienste in Hessen vor?

Der Hessischen Landesregierung liegen die Zahlen der Pflegestatistik und der Heimaufsicht vor. Demnach hat sich die Anzahl der ambulanten Pflegedienste in den Jahren 2001 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Pflegedienste
am 15.12.2001	808
am 15.12.2003	787
am 15.12.2005	802
am 15.12.2007	901
am 15.12.2009	947

- d) Wie gestaltet sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Pflegepersonal?
Welche Entwicklungstendenzen zeichnen sich ab?

Die Hessische Landesregierung hat seit 2003 mit dem Hessischen Pflegemonitor (www.hessischer-pflegemonitor.de) ein Informations- und Prognosesystem entwickelt und ab 2006 in den Regelbetrieb überführen lassen, mit dem die Arbeitsmarktsituation im Bereich von Pflegekräften nach den unterschiedlichen Versorgungssektoren (ambulant, stationär, Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken) kontinuierlich beobachtet werden kann. Dem Hessischen Pflegemonitor liegt der wissenschaftliche Ansatz des sogenannten Matchings zugrunde: hier wird die Nachfrage nach Pflegefachkräften - ermittelt durch eine repräsentative elektronische Befragung aller Leistungserbringer - mit dem Angebot (Absolventen von Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie vermittelbare Arbeitslose) in Form von Bruttojahresendsalden verrechnet, um Über- oder Unterdeckungen festzustellen (to match: zusammenführen).

Bei der letzten Erhebung (Daten 2008) konnte dabei hessenweit im Vergleich zur Erhebung 2006 über alle Qualifikationsstufen ein Mangel an Pflegefachkräften festgestellt werden, der insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass sich die Nachfrage nach Pflegefachkräften im Vergleich zu 2006 annähernd verdoppelt hat (2006: nachgefragte Kräfte 6.925; 2008: nachgefragte Kräfte 13.266). Besonders starken Mangel wiesen die Berufsgruppen Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen sowie Pflegefachkräfte mit Fort- und Weiterbildungen auf. Im Jahr 2008 wurden von den Leistungsanbietern 2.167 Gesundheits- und Krankenpflegekräfte mehr gesucht, als an Angebot zur Verfügung stand. Auch bei den Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen überstieg die Nachfrage das Angebot deutlich. Dies gilt auch für Pflegefachkräfte mit Zusatzqualifikation sowie bei staatlich anerkannten Weiterbildungen. Hinsichtlich der Qualifikation der Altenpfleger/-innen ergab sich ebenfalls eine Unterdeckung von Angebot und Nachfrage. Allerdings ergeben sich in den einzelnen Agenturbezirken zum Teil deutliche Unterschiede. So zeigt sich insbesondere im urbanen Rhein-Main-Gebiet, bestehend aus den Agenturbezirken Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden und Darmstadt, ein ausgeprägter Mangel. Diese Bezirke sind zusammen für über die Hälfte des gesamten Mangels an dreijährigen ausgebildeten Pflegefachkräften verantwortlich. Darüber hinaus weisen auch die Agenturbezirke Marburg, Gießen, Kassel, und Korbach einen hohen Mangel auf. In den eher ländlichen Gebieten im Osten (Hanau, Fulda, Bad Hersfeld) und Westen (Limburg, Wetzlar) ist der Mangel dagegen weniger deutlicher; in einigen Fällen kommt es auch zu einem Angebotsüberhang. Die detaillierten Zahlen sind vollständig auf www.hessischer-pflegemonitor.de dokumentiert.

- e) Ist eine flächendeckende Versorgung Pflegebedürftiger auch in Zukunft gewährleistet?

Die Hessische Landesregierung ist bereits frühzeitig aktiv geworden und verfügt mit dem Hessischen Pflegemonitor als einziges Bundesland über ein wissenschaftlich abgesichertes und valides System zur Vorausschätzung des zukünftigen Fachkräftebedarfs.

Das Land Hessen unterstützt durch vielfältige Aktivitäten die Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften. Das Land Hessen sieht nur in der gleichzeitigen Kombination verschiedener Strategien und Ansätze auf verschiedenen operativen und strategischen Ebenen eine Möglichkeit, der demografischen Herausforderung zu begegnen. Diese sind beispielsweise:

- Sicherstellung der Finanzierung der schulischen Anteile grundständischer Altenpflegeausbildung auf hohem Niveau, in diesem Zusammenhang auch Übernahme der Schulkosten für Umschüler im dritten Umschulungsjahr und Übernahme der Schulkosten für ALG-II-Empfänger in der Altenpflegeausbildung.
- Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente, um zusätzliche neue Zielgruppen für die Ausbildung zu gewinnen.
- Durchführung von Regionalkonferenzen, um für die Thematik zu sensibilisieren und örtliche Maßnahmen (Berufsorientierung, Arbeitsmarktpolitische Ansätze) umzusetzen.
- Durchführung der Fachveranstaltungen zum Thema "Ältere Pflegekräfte länger im Beruf halten" (Gesundheitsvorsorge, altersgerechter Betrieb).
- Schirmherrschaften für Fachveranstaltungen und Ausbildungsoffensiven, Kampagnen, um für die Beruf der Altenpflege zu werben und die Attraktivität des Berufsbildes zu erhöhen.

- f) Welche kommunalen Gebietskörperschaften haben mittlerweile einen Pflegestützpunkt eingerichtet?
Welche Zahl von Pflegestützpunkten mit welchem Einzugsgebiet erachtet die Landesregierung in den nächsten 20 Jahren als notwendig?

In den Landkreisen Fulda, Groß-Gerau, Kassel, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Marburg-Biedenkopf, Rheingau-Taunus-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis, Wetteraukreis sowie den Städten Darmstadt, Gießen, Offenbach a.M. und Wiesbaden haben die Pflegestützpunkte bereits ihren Betrieb aufgenommen. Ferner werden bis zum Juni 2011 in den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Limburg-Weilburg, Werra-Meißner sowie in der Stadt Kassel Pflegestützpunkte ihre Arbeit aufnehmen.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Implementierung der Pflegestützpunkte durch das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Frankfurt, wurde in enger Abstimmung mit den Mitgliedern des Steuerungs-

ausschusses ein indikatorengestütztes Bemessungsverfahren erarbeitet, um für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt zu ermitteln, wie hoch der spezifische Personalbedarf für Beratung entsprechend § 92c SGB XI ist. Der Steuerungsausschuss beruht auf § 10 des Rahmenvertrages für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte.

Das entwickelte Bemessungsverfahren ist als ein Angebot für die Verhandlungen zum Abschluss von Pflegestützpunkten vor Ort zu verstehen, das offen angelegt ist und somit an regionale Entwicklungen angepasst werden kann. Die anhand des Bemessungsverfahrens ermittelten Vollzeitäquivalente (ein Vollzeitäquivalent entspricht einer vollen Personalstelle, die jedoch von zwei oder mehr Personen besetzt werden kann) sind zunächst theoretisch-empirisch ermittelte Werte, von denen die in den Städten/Landkreisen bestehenden Beratungskapazitäten abzuziehen sind. Deshalb wären unter Zugrundelegung der Rahmenvereinbarung der Kostenträger (ein Stützpunkt hat zwei Vollzeitäquivalente) nur in dem Umfang weitere Stützpunkte einzurichten, in dem die Aufgaben nicht durch bereits in den Kommunen vorhandene Beratungskapazitäten sichergestellt werden. Die Ermittlung bereits bestehender Beratungskapazitäten in Vollzeitäquivalenten muss den Vertragspartnern vor Ort überlassen werden.

- g) Wie fördert die Landesregierung die ambulanten Pflegedienste?

Zur Förderung der ambulanten Pflegedienste stehen im Haushalt 2011 keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

- h) In welchem Umfang wird der Bedarf an Pflegekräften in den nächsten Jahren steigen?
Was unternimmt die Landesregierung, um die Ausbildung von Pflegefachkräften in ausreichendem Maße sicherzustellen?
Gibt es besonderen Bedarf in Bezug auf Pflegefachkräfte mit Migrationshintergrund?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 b Bezug genommen. Ergänzend wird auf die Vorausschätzungen des Hessischen Pflegemonitors verwiesen. Bezogen auf die **Altenpflegefachkräfte** ergeben sich für Hessen insgesamt für die Jahre 2010, 2015 und 2020 folgende geschätzte Bedarfe:

Jahr	Altenpfleger/-innen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	Erweiterungsbedarf der Altenpfleger/-innen im VZÄ (im Vergleich zu 2010)
2010	9.657	
2015	10.929	1.272
2020	12.223	2.576

Bezogen auf Gesundheits- und Krankenpflegekräfte, die im Versorgungssektor Altenpflege tätig sind, ergeben sich für die Jahre 2015 und 2020 nach den Schätzungen höhere Bedarfe. Dabei wird zugrunde gelegt, dass die im Jahr 2005 bestehenden Anteile an Gesundheits- und Krankenpflegekräfte in der Altenpflege - bezogen auf alle Fachkräfte - fortgeschrieben werden:

Jahr	Gesundheits- und Krankenpflegekräfte in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	Erweiterungsbedarf der Gesundheits- und Krankenpflegekräfte im VZÄ (im Vergleich zu 2010)
2010	6.910	
2015	7.801	891
2020	8.734	1.824

Zusammengefasst ergeben sich somit für Pflegefachkräfte im Versorgungssektor Altenpflege folgende Bedarfe (Summen aus den beiden Tabellen):

Jahr	Pflegefachkräfte in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	Erweiterungsbedarf der Pflegefachkräfte im VZÄ (im Vergleich zu 2010)
2010	16.567	
2015	18.730	2.163
2020	20.967	4.400

Die Bedarfe stellen sich in den verschiedenen Regionen Hessens sehr unterschiedlich dar, da sich in den Regionen Hessens auch die Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung unterschiedlich gestalten wird. Zur besseren

Veranschaulichung werden nachfolgend die **2007** erhobenen Zahlen des Hessischen Pflegemonitors - bezogen auf die Hessischen Arbeitsagenturbezirke - für beide Berufe zusammengefasst dargestellt.
Die nächste Datenaktualisierung des Hessischen Pflegemonitors ist für Mitte 2011 geplant.

Arbeitsagenturbezirke	Bestand an Pflegefachkräften 2007 (VZÄ)	Erweiterungsbedarf Pflegefachkräfte 2020 (VZÄ)	Erweiterungsbedarf in v.H. des Bestands von 2007
Land Hessen	15.848	5.119	32,3
Darmstadt, St.	434	30	6,9
Frankfurt am Main, St.	1.644	130	7,9
Offenbach am Main, St.	229	93	40,6
Wiesbaden, Std.	701	114	16,3
Bergstraße	658	227	34,5
Darmstadt-Dieburg	428	239	55,8
Groß-Gerau	514	265	51,6
Hochtaunuskreis	578	144	24,9
Main-Kinzig-Kreis	873	446	51,1
Main-Taunus-Kreis	374	206	55,1
Odenwaldkreis	351	110	31,3
Offenbach	518	239	46,1
Rheingau-Taunus-Kreis	421	225	53,4
Wetteraukreis	722	266	36,8
Gießen	696	154	22,1
Lahn-Dill-Kreis	854	213	24,9
Limburg-Weilburg	442	139	31,4
Marburg-Biedenkopf	789	304	38,5
Vogelsbergkreis	327	73	22,3
Kassel, Std.	802	103	12,8
Fulda	596	232	38,9
Hersfeld-Rotenburg	353	91	25,8
Kassel	812	297	36,6
Schwalm-Eder-Kreis	637	152	23,9
Waldeck-Frankenberg	627	103	16,4
Werra-Meißner-Kreis	469	94	20,0

Hinsichtlich der Frage einer kultursensiblen Altenpflege besteht auch ein wachsender Bedarf an Pflegefachkräften mit Migrationshintergrund. Derzeit haben rund 23 v.H. der in Ausbildung befindlichen Altenpflegekräfte einen Migrationshintergrund. Mittels Modellprojekten (wie AjuMA Ausbildung junger Männer mit Migrationshintergrund in der Altenpflegehilfe, GOAB Offenbach) werden die Rahmenbedingungen erprobt, unter denen sich insbesondere männliche Migranten für eine Ausbildung gewinnen lassen und erfolgreich durch die Altenpflegehilfe begleitet werden.

Wiesbaden, 3. Juni 2011

Stefan Grüttner

Anlagen

Bevölkerung nach Altersgruppen und Lebensformen

in 1.000

Altersgruppe in Jahren	Insgesamt		davon											
			in Familien mit Kin- dern (Elternteile)		in Paaren ohne Kinder						Alleinstehende			
					zusammen		Ehepartner/innen		Lebenspartner/innen		zusammen		Alleinlebend	
	2005	2009	2005	2009	2005	2009	2005	2009	2005	2009	2005	2009	2005	2009
65 oder mehr darunter	1.112	1.204	78	73	643	714	619	686	24	28	391	416	347	381
65 bis unter 70	380	367	34	31	264	250	252	237	12	13	83	85	76	80
70 bis unter 75	262	332	20	20	174	226	168	217	(5)	(9)	69	86	63	81
75 bis unter 80	228	218	13	12	123	130	119	127	/	/	92	77	84	72
80 bis unter 85	151	171	(7)	(6)	63	79	61	76	/	/	81	86	72	79
85 oder mehr	91	116	/	/	20	29	19	29	/	/	67	83	53	71
Insgesamt	6.039	6.022	1.667	1.621	1.719	1.717	1.459	1.424	260	293	1.123	1.200	993	1.091

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist, / = keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist

Quelle: Statistisches Landesamt

Bevölkerung nach Altersgruppen und Lebensformen

in Prozent

Altersgruppe in Jahren	Insgesamt		davon											
			in Familien mit Kin- dern (Elternteile)		in Paaren ohne Kinder						Alleinstehende			
					zusammen		Ehepartner/innen		Lebenspartner/innen		zusammen		Alleinlebend	
	2005	2009	2005	2009	2005	2009	2005	2009	2005	2009	2005	2009	2005	2009
65 oder mehr darunter	100,0	100,0	7,0	6,1	57,8	59,3	55,7	57,0	2,2	2,3	35,2	34,6	31,2	31,6
65 bis unter 70	100,0	100,0	8,9	8,4	69,5	68,1	66,3	64,6	3,2	3,5	21,8	23,2	20,0	21,8
70 bis unter 75	100,0	100,0	7,6	6,0	66,4	68,1	64,1	65,4	1,9	2,7	26,3	25,9	24,0	24,4
75 bis unter 80	100,0	100,0	5,7	5,5	53,9	59,6	52,2	58,3			40,4	35,3	36,8	33,0
80 bis unter 85	100,0	100,0	4,6	3,5	41,7	46,2	40,4	44,4			53,6	50,3	47,7	46,2
85 oder mehr	100,0	100,0			22,0	25,0	20,9	25,0			73,6	71,6	58,2	61,2
Insgesamt	100,0	100,0	27,6	26,9	28,5	28,5	24,2	23,6	4,3	4,9	18,6	19,9	16,4	18,1

Privathaushalte nach Altersgruppe und Haushaltsgröße

in 1.000

	Insgesamt		Einpersonenhaush.		Mehrpersonenhaushalte mit ... Personen								Personen je Haush. (Anzahl)	
					zusammen		2		3		4 oder mehr			
	2005	2009	2005	2009	2005	2009	2005	2009	2005	2009	2005	2009	2005	2009
65 bis unter 70	231	227	77	81	155	146	137	130	13	13	/	/	1,76	1,74
70 bis unter 75	167	211	63	81	104	130	94	121	(7)	(7)	/	/	1,70	1,67
75 oder mehr	347	379	209	223	138	156	127	148	(9)	(6)	/	/	1,44	1,44
Insgesamt	2.870	2.948	1.043	1.145	1.827	1.803	988	1.007	399	383	440	413	2,14	2,07

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist, / = keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist

Quelle: Statistisches Landesamt

Wohnfläche privater Haushalte nach Alter des Haupteinkommensbeziehers

in m²

	Alter des Haupteinkommensbeziehers					
	65 bis unter 70		70 bis unter 80		80 und mehr	
	2003	2008	2003	2008	2003	2008
Wohnfläche insgesamt	107,2	108,3	94,7	102,3	78,9	93,9
in Einfamilienhäusern	130,0	132,4	119,8	127,8	(105,1)	(112,7)
in Zweifamilienhäusern	(109,0)	(108,4)	(97,6)	(100,0)	/	(94,1)
in Mehrfamilienhäusern	75,3	78,6	68,2	74,8	(62,6)	(71,7)

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: Statistisches Landesamt

Monatliche Ausgaben von Rentnerhaushalten für Wohnkosten

	2003		2008	
	Euro	v.H.*	Euro	v.H.*
Wohnen, Energie, Wohnungsinst.	743	38,5	802	38,1
davon				
Wohnungsmieten u.ä.	529	27,4	604	28,7
Energie	130	6,7	166	7,9
Wohnungsinstandhaltung	84	4,4	32	1,5

* bezogen auf die gesamten monatlichen Konsumausgaben

Quelle: Statistisches Landesamt

Bevölkerung 2008 nach Migrationsstatus und Geschlecht								
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, 2010*								
	Insgesamt	Insgesamt	in % an Allen	in % an der eigenen Gruppe	Davon 65 Jahre und mehr		in %	
					Davon Männlich	Davon Weiblich		
Deutschland	82.135.000	16.824.000	20,5	100,0	7.171.000	42,6	9.653.000	57,4
ohne MH	66.569.000	15.391.000	23,1	91,5	6.477.000	42,1	8.914.000	57,9
mit MH	15.566.000	1.433.000	9,2	8,5	694.000	48,4	738.000	51,5
davon Deutsche	8.296.000	890.000	10,7	5,3	387.000	43,5	503.000	56,5
davon Ausländer	7.270.000	543.000	7,5	3,2	307.000	56,5	236.000	43,5
Hessen	6.071.000	1.223.000	20,1	100,0	536.000	43,8	688.000	56,3
ohne MH	4.584.000	1.097.000	23,9	89,7	473.000	43,1	624.000	56,9
mit MH	1.487.000	127.000	8,5	10,4	63.000	49,6	64.000	50,4
davon Deutsche	803.000	77.000	9,6	6,3	36.000	46,8	42.000	54,5
davon Ausländer	684.000	49.000	7,2	4,0	27.000	55,1	22.000	44,9

* Abweichungen von bis zu 1.000 oder 1 % können aufgrund von Rundungungenauigkeiten zustande kommen.

Monatliche Einkommen, Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte 2008 nach sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers

Haushalte insgesamt	Maßeinheit	Haushalte insgesamt	Selbstständige*	Beamte	Angestellte	davon			darunter	
						Arbeiter	Arbeitlose	Nichtwerbstätige	Rentner	Pensionäre
Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit	Euro	2 289	746	4386	4 163	3 556	(182)	105	85	(182)
	%**	55,9	12,1	75,6	81,8	78,6	(14,2)	3,9	3,3	(3,9)
Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit	Euro	299	3 797	134	58	/	/	(37)	(38)	/
	%**	7,3	61,7	(2,3)	1,1	/	/	(1,4)	(1,5)	/
Einnahmen aus Vermögen und Vermietung***	Euro	460	891	630	396	357	/	543	550	778
	%**	11,2	14,5	10,9	7,8	7,9	/	19,9	21,5	16,7
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	Euro	813	477	438	286	360	894	1 709	1577	3 362
	%**	19,8	7,7	7,6	5,6	8,0	69,9	62,7	61,6	72,1
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen	Euro	237	243	210	185	225	(102)	331	311	294
	%**	5,8	3,9	3,6	3,6	5,0	(8,0)	12,2	12,1	6,3
Haushaltsbruttoeinkommen	Euro	4 097	6 155	5799	5 088	4 522	1 279	2 724	2560	4 663
Abzüge für Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	Euro	912	1 405	1058	1 482	1 151	/	221	206	432
	%**	22,3	22,8	18,2	29,1	25,5	/	8,1	8,0	9,3
Haushaltsnettoeinkommen	Euro	3 185	4 750	4741	3 607	3 371	1 269	2 503	2355	4 231
Weitere Einnahmen****	Euro	1 332	1 842	1608	1 246	(854)	(176)	1 730	1795	2 389
Private Konsumausgaben	Euro	2 445	3 224	3356	2 619	2 609	1 181	2 166	2104	3 343
Andere Ausgaben	Euro	2 089	3 650	2993	2 218	1 545	277	2 107	2093	3 331

* Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Landwirte.

** Anteil am Haushaltsbruttoeinkommen.

*** Einschl. Mietwert der Eigentümerwohnung und Einnahmen aus Untervermietung.

**** Einnahmen aus Vermögensumwandlung, Kreditaufnahme, Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und sonstige Einnahmen.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Lfd. Nr.	Sitz des Trägers	2005						2006						2007					
		Empfänger (innen)			und zwar			Empfänger (innen)			und zwar			Empfänger (innen)			und zwar		
		Deutsche		Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche		Ausländer
		ins-gesamt	Anteil in %	ins-gesamt	Anteil in %	ins-gesamt	Anteil in %	ins-gesamt	Anteil in %	ins-gesamt	Anteil in %	ins-gesamt	Anteil in %	ins-gesamt	Anteil in %	ins-gesamt	Anteil in %	ins-gesamt	Anteil in %
1	Darmstadt, Wissenschaftsst.	1 207	70,51%	356	29,49%	1 344	72,84%	365	27,16%	1 406	72,69%	1 022	72,69%	384	27,31%				
2	Frankfurt am Main, St.	8 734	62,54%	3 272	37,46%	9 585	63,70%	3 479	36,30%	10 358	64,91%	6 723	64,91%	3 635	35,09%				
3	Offenbach am Main, St.	1 810	61,16%	703	38,84%	1 827	62,67%	682	37,33%	1 972	63,39%	1 250	63,39%	722	36,61%				
4	Wiesbaden, Landeshauptst.	3 376	72,72%	921	27,28%	3 574	75,71%	868	24,29%	3 666	76,84%	2 817	76,84%	849	23,16%				
5	Bergstraße	1 332	75,15%	331	24,85%	1 528	75,26%	378	24,74%	1 604	74,63%	1 197	74,63%	407	25,37%				
6	Darmstadt-Dieburg	1 263	82,03%	227	17,97%	1 340	81,19%	252	18,81%	1 393	78,61%	1 095	78,61%	298	21,39%				
7	Groß-Gerau	1 295	69,88%	390	30,12%	1 362	68,36%	431	31,64%	1 524	68,64%	1 046	68,64%	478	31,36%				
9	Hochtaunuskreis	1 127	69,48%	344	30,52%	1 289	68,97%	400	31,03%	1 335	69,59%	929	69,59%	406	30,41%				
11	Main-Kinzig-Kreis	2 512	78,90%	530	21,10%	2 640	79,05%	553	20,95%	2 733	78,49%	2 145	78,49%	588	21,51%				
13	Main-Taunus-Kreis	1 135	71,98%	318	28,02%	1 194	72,19%	332	27,81%	1 283	71,47%	917	71,47%	366	28,53%				
14	Odenwaldkreis	496	82,06%	89	17,94%	545	82,20%	97	17,80%	585	83,76%	490	83,76%	95	16,24%				
15	Offenbach	1 966	75,03%	491	24,97%	2 161	75,57%	528	24,43%	2 369	76,74%	1 818	76,74%	551	23,26%				
16	Rheingau-Taunus-Kreis	956	83,89%	154	16,11%	1 019	81,45%	189	18,55%	1 014	79,98%	811	79,98%	203	20,02%				
17	Wetteraukreis	1 722	77,18%	393	22,82%	1 873	77,58%	1 453	77,58%	1 958	78,45%	1 536	78,45%	422	21,55%				
18	Reg.-Bez. Darmstadt	28 931	70,55%	8 519	29,45%	31 281	71,31%	22 307	71,31%	33 200	71,67%	23 796	71,67%	9 404	28,33%				
19	Gießen	1 851	78,44%	399	21,56%	1 888	78,87%	399	21,13%	1 950	77,79%	1 517	77,79%	433	22,21%				
21	Lahn-Dill-Kreis	1 732	82,97%	295	17,03%	1 797	83,19%	302	16,81%	1 797	82,86%	1 489	82,86%	308	17,14%				
23	Limburg-Weilburg	1 000	81,20%	188	18,80%	1 134	80,95%	216	19,05%	1 227	82,40%	1 011	82,40%	216	17,60%				
24	Marburg-Biedenkopf	1 682	84,42%	262	15,58%	1 847	85,22%	273	14,78%	1 906	84,99%	1 620	84,99%	286	15,01%				
26	Vogelsbergkreis	604	90,56%	57	9,44%	680	92,06%	626	92,06%	694	92,36%	641	92,36%	53	7,64%				
27	Reg.-Bez. Gießen	6 869	82,52%	1 201	17,48%	7 346	83,07%	1 244	16,93%	7 574	82,89%	6 278	82,89%	1 296	17,11%				
28	Kassel, documenta-St.	2 391	77,54%	537	22,46%	2 805	78,72%	597	21,28%	3 040	78,72%	2 393	78,72%	647	21,28%				
29	Fulda	1 510	80,73%	291	19,27%	1 646	80,50%	321	19,50%	1 762	80,87%	1 425	80,87%	337	19,13%				
31	Hersfeld-Rotenburg	771	89,11%	84	10,89%	859	88,24%	101	11,76%	943	88,55%	835	88,55%	108	11,45%				
32	Kassel	1 147	85,09%	171	14,91%	1 347	85,08%	201	14,92%	1 443	86,07%	1 242	86,07%	201	13,93%				
33	Schwalm-Eder-Kreis	1 222	89,69%	126	10,31%	1 275	89,96%	1 147	90,04%	1 301	90,39%	1 176	90,39%	125	9,61%				
34	Waldeck-Frankenberg	977	89,56%	102	10,44%	911	88,69%	808	88,69%	988	89,57%	885	89,57%	103	10,43%				
35	Werra-Meißner-Kreis	724	95,72%	31	4,28%	825	94,42%	779	94,42%	863	94,67%	817	94,67%	46	5,33%				
36	Reg.-Bez. Kassel	8 742	84,65%	1 342	15,35%	9 668	84,52%	1 497	15,48%	10 340	84,85%	8 773	84,85%	1 567	15,15%				
37	Landeswohlfahrtsverband	8 947	96,19%	341	3,81%	9 008	95,97%	363	4,03%	9 338	95,72%	8 938	95,72%	400	4,28%				
38	Land Hessen	53 489	78,68%	11 403	21,32%	57 303	78,92%	12 078	21,08%	60 452	79,05%	47 785	79,05%	12 667	20,95%				
	davon																		
39	männlich	22 606	78,26%	4 914	21,74%	24 465	78,87%	5 170	21,13%	25 986	79,24%	20 592	79,24%	5 394	20,76%				
40	weiblich	30 883	78,99%	6 489	21,01%	32 838	78,96%	6 908	21,04%	34 466	78,90%	27 193	78,90%	7 273	21,10%				
41	kreisfreie Städte	17 518	66,95%	5 789	33,05%	19 135	68,69%	13 144	31,31%	20 442	69,49%	14 205	69,49%	6 237	30,51%				
42	Landkreise	27 024	80,49%	5 273	19,51%	29 160	80,37%	23 436	80,37%	30 672	80,34%	24 642	80,34%	6 030	19,66%				

Lfd. Nr.	Sitz des Trägers	2008						2009					
		Empfänger (innen)			und zwar			Empfänger (innen)			und zwar		
		ins-gesamt	Deutsche		ins-gesamt	Ausländer		ins-gesamt	Deutsche		ins-gesamt	Ausländer	
			ins-gesamt	Anteil in %		ins-gesamt	Anteil in %		ins-gesamt	Anteil in %		ins-gesamt	Anteil in %
1	Darmstadt, Wissenschaftsst.	1 482	1 089	73,48%	393	26,52%	1 467	1 081	73,69%	386	26,31%		
2	Frankfurt am Main, St.	10 927	7 139	65,33%	3 788	34,67%	11 143	7 200	64,61%	3 943	35,39%		
3	Offenbach am Main, St.	2 053	1 319	64,25%	734	35,75%	2 175	1 379	63,40%	796	36,60%		
4	Wiesbaden, Landeshauptst.	-3 817	2 957	77,47%	860	22,53%	3 849	3 023	78,54%	826	21,46%		
5	Bergstraße	1 604	1 222	76,18%	382	23,82%	1 677	1 248	74,42%	429	25,58%		
6	Darmstadt-Dieburg	1 417	1 118	78,90%	299	21,10%	1 408	1 097	77,91%	311	22,09%		
7	Groß-Gerau	1 601	1 080	67,46%	521	32,54%	1 613	1 022	63,36%	591	36,64%		
9	Hochtaunuskreis	1 380	971	70,36%	409	29,64%	1 381	974	70,53%	407	29,47%		
11	Main-Kinzig-Kreis	2 800	2 229	79,61%	571	20,39%	2 840	2 285	80,46%	555	19,54%		
13	Main-Taunus-Kreis	1 204	784	65,12%	420	34,88%	1 297	878	67,69%	419	32,31%		
14	Odenwaldkreis	614	518	84,36%	96	15,64%	625	523	83,68%	102	16,32%		
15	Offenbach	2 486	1 910	76,83%	576	23,17%	2 501	1 930	77,17%	571	22,83%		
16	Rheingau-Taunus-Kreis	1 039	826	79,50%	213	20,50%	1 020	808	79,22%	212	20,78%		
17	Wetteraukreis	2 198	2 051	93,31%	147	6,69%	2 047	1 866	91,16%	181	8,84%		
18	Reg.-Bez. Darmstadt	34 622	25 213	72,82%	9 409	27,18%	35 043	25 314	72,24%	9 729	27,76%		
19	Gießen	2 072	1 641	79,20%	431	20,80%	2 105	1 655	78,62%	450	21,38%		
21	Lahn-Dill-Kreis	1 945	1 631	83,86%	314	16,14%	1 938	1 645	84,88%	293	15,12%		
23	Limbürg-Weilburg	1 099	911	82,89%	188	17,11%	1 297	1 055	81,34%	242	18,66%		
24	Marburg-Biedenkopf	2 009	1 711	85,17%	298	14,83%	1 964	1 659	84,47%	305	15,53%		
26	Vogelsbergkreis	644	597	92,70%	47	7,30%	753	710	94,29%	43	5,71%		
27	Reg.-Bez. Gießen	7 769	6 491	83,55%	1 278	16,45%	8 057	6 724	83,46%	1 333	16,54%		
28	Kassel, documenta-St.	3 293	2 599	78,92%	694	21,08%	3 295	2 602	78,97%	693	21,03%		
29	Fulda	1 813	1 472	81,19%	341	18,81%	1 668	1 342	80,46%	326	19,54%		
31	Hersfeld-Rotenburg	968	845	87,29%	123	12,71%	967	840	86,87%	127	13,13%		
32	Kassel	1 544	1 338	86,66%	206	13,34%	1 463	1 250	85,44%	213	14,56%		
33	Schwalim-Eder-Kreis	1 402	1 266	90,30%	136	9,70%	1 460	1 329	91,03%	131	8,97%		
34	Waldeck-Frankenberg	1 021	918	89,91%	103	10,09%	1 012	906	89,53%	106	10,47%		
35	Werra-Meißner-Kreis	945	897	94,92%	48	5,08%	952	907	95,27%	45	4,73%		
36	Reg.-Bez. Kassel	10 986	9 335	84,97%	1 651	15,03%	10 817	9 176	84,83%	1 641	15,17%		
37	Landeswohlfahrtsverband	9 281	8 846	95,31%	435	4,69%	9 092	8 641	95,04%	451	4,96%		
38	Land Hessen	62 658	49 885	79,61%	12 773	20,39%	63 009	49 855	79,12%	13 154	20,88%		
	davon												
39	männlich	27 243	21 766	79,90%	5 477	20,10%	28 006	22 418	80,05%	5 588	19,95%		
40	weiblich	35 415	28 119	79,40%	7 296	20,60%	35 003	27 437	78,38%	7 566	21,62%		
41	kreisfreie Städte	21 572	15 103	70,01%	6 469	29,99%	21 929	15 285	69,70%	6 644	30,30%		
42	Landkreise	31 805	25 936	81,55%	5 869	18,45%	31 988	25 929	81,06%	6 059	18,94%		

Beschreibung	Strasse	PLZ	Ort
Kreisseniorenvertr.	Wilhelmshöher Allee 19a	34117	Kassel
Seniorenbeirat	Obere Königsstrasse 8	34117	Kassel
Seniorenbeirat	Am Markt 1	34212	Melsungen
Seniorenbeirat	Langestraße 20	34253	Lohfelden
Seniorenbeirat	Bussardstrasse 10	34537	Bad Wildungen
Seniorenbeirat	Zwischen den Krämen 7	34560	Fritzlar
Seniorenbeirat	Welferoder Str. 12	34576	Hornberg/Efze
Seniorenbeirat	Am Rathaus 7	34582	Borken / Hessen
Seniorenbeirat	Vernouillet Allee 1	34587	Felsberg
Seniorenbeirat	Landgrafenstraße 9	34590	Wabern
Seniorenbeirat Schwalm-Eder-Kreis	Zum Lierloch 1	34593	Knüllwald
Seniorenbeirat	Ringstraße 1	34596	Bad Zwesten
Seniorenbeirat	Ziegenhainer Strasse 2	34621	Frielendorf
Seniorenbeirat	Knüllstr. 13	34626	Neukirchen-Hauptschwenda
Seniorenbeirat	Forstweg 14	34630	Gilsberg
Seniorenbeirat	Lindenweg 37	34639	Schwarzenborn
Seniorenbeirat	Frauenbergstraße 15	35039	Marburg
Seniorenbeirat	Battenberger Str. 28	35066	Frankenberg
Seniorenrat	Hauptstr. 35	35080	Bad Endbach
Seniorenrat	Am Rennweg 11	35083	Wetter
Seniorenrat	Wenkbacherstr. 13	35096	Weimar
Seniorenbeirat	Hauptstr. 73	35099	Burgwald
Seniorenrat	Kornbergstr. 22	35102	Lohra
Seniorenbeirat	Hainstr. 39	35216	Biedenkopf
Seniorenrat	Hainstraße 1	35232	Dautphetal
Seniorenbeirat	Bahnhofstraße 2	35260	Stadtallendorf
Seniorenbeirat	Chemnitzer Strasse 1	35274	Kirchhain
Seniorenbeirat	Zu den Hobern 20	35287	Amöneburg-Mardorf
Seniorenbeirat	Am Oberborn 14	35326	Gemünden (Felda)
Seniorenbeirat	Gartenstr. 11	35389	Gießen

Seniorenbeirat	Kommenturgasse 4	35407	Hungen
Seniorenbeirat	Am Waldweg 26	35415	Pohlheim
Behinderten- und Seniorenbeirat	Weidenstr. 60	35418	Buseck
Seniorenbeirat	Lindenstr. 6	35423	Lich
Seniorenbeirat	Birkenstr. 9	35428	Langgöns
Seniorenbeirat	Richard-Wagner-Str.13	35457	Lollar
Seniorenbeirat	Postfach 1128	35461	Fernwald
Seniorenbeirat	Am Steinbruch 12	35469	Allendorf (Lumda)
Seniorenbeirat	Schulstr. 5	35510	Butzbach
Seniorenrat	Ernst-Leitz-Straße 30	35573	Wetzlar
Seniorenbeirat	Bahnhofstraße 40	35583	Wetzlar
Seniorenbeirat	Ludwig-Rinn-Str. 8	35633	Lahnau
Beir.f.Sen.-u.Beh.Fr.	Rathausstraße 7	35683	Dillenburg
Arbeitskr.f.Senioren	Marktplatz 7	35708	Haiger
Seniorenbeirat	Adolfstr. 14	35716	Dietzhölztal
Seniorenrat	Schelde-Lahn-Str. 81	35719	Angelburg
Seniorenbeirat	Schlangenpfad 8	35745	Herborn
Seniorenbeirat	Leipziger Str. 1	35756	Mittenaar
Seniorenbeirat	An der Kirche 4	36110	Schlitz
Seniorenbeirat	St.-Georg-Str. 2	36137	Großenlüder
Seniorenbeirat	Ernst-von-Harnack-Str. 20	36179	Bebra
Seniorenbeirat	Pestalozzi-Straße 5a	36199	Rotenburg
Seniorenbeirat	Alheimerstr. 2	36211	Alheim-Heinebach
Seniorenbeirat	Am Sportplatz 4	36280	Oberaula
Seniorenbeirat	Fulder Tor 18	36304	Alsfeld
Seniorenbeirat	Marktplatz 14	36341	Lauterbach
Seniorenbeirat	Meichser Str. 3	36369	Lautertal
Seniorenbeirat	Gundelandstr. 3	60435	Frankfurt am Main
Seniorenbeirat	Untergasse 1	61130	Nidderau
Seniorenbeirat	Herrnhofstraße 8	61137	Schöneck
Seniorenbeirat	Mainzer-Toranlage 9	61169	Friedberg

Seniorenbeirat	Europaplatz	61169	Friedberg
Seniorenbeirat	Löwengasse 3	61184	Karben
Seniorenbeirat	Parkstr. 40	61231	Bad Nauheim
Seniorenbeirat	Frankfurter Str. 31	61239	Ober-Mörlen
Seniorenbeirat	Wilhelm-Heinrich-Str. 7	61250	Usingen
Seniorenbeirat	Eisenbachweg 50	61267	Neu-Anspach
Seniorenbeirat	Weißstr. 46 a	61276	Weilrod
Seniorenbeirat	Hugenottenstraße 55	61381	Friedrichsdorf
Seniorenbeirat	Dillenbergstr. 1	61389	Schmitteln
Seniorenbeirat	Niederhöchstädter Str. 34	61473	Kronberg im Taunus
Seniorenbeirat	Gersprenzweg 24	63071	Offenbach am Main
Seniorenbeirat	Siedler Straße 66	63128	Dietzenbach
Seniorenbeirat	Breidertring 50	63322	Rödermark
Seniorenvertretung	Freiherr v. Stein-Straße 13	63329	Egelsbach
Seniorenbeirat	Am Markt 14 - 18	63450	Hanau
Seniorenbeirat	Klosterhofstraße 4-6	63477	Maintal
Seniorenrat	Hauptstraße 32	63486	Bruchköbel
Seniorenbeirat	Marktplatz 1	63500	Seligenstadt
Seniorenbeirat	Vogelsbergstrasse 59	63505	Langenselbold
Seniorenbeirat	Nordring 6	63517	Rodenbach
Seniorenbeirat	Am Rathaus 3	63526	Erlensee
Seniorenbeirat	Albert-Schweitzer-Str. 83	63538	Großkrotzenburg
Seniorenbeirat	Mühlstr. 35 a	63543	Neuberg
Seniorenbeirat	Waldstr. 4	63546	Hammersbach
Seniorenbeirat	Diebacher Str. 46	63549	Ronneburg
Seniorenbeirat	Rhönstraße 63	63571	Gelnhausen-Meerholz
Seniorenbeirat	Wächtersbacher Str. 48	63636	Brachtal
Seniorenrat	Fiedlerweg 34	64287	Darmstadt
Seniorenbeirat	Im Waldfrieden 15	64319	Pfungstadt
Seniorenbeirat	Schlossgasse 5	64331	Weierstadt
Seniorenbeirat	Tannenbergstr. 2 a	64342	Seeheim-Jugenheim

Seniorenbeirat	Eichendorffstr. 50	64347	Griesheim
Seniorenbeirat	Am Hansenberg 7	64367	Mühltal
Seniorenbeirat	Postfach 1165	64368	Ober-Ramstadt
Seniorenbeirat	Erbacher Straße 1	64380	Roßdorf
Seniorenbeirat	Frankfurter Straße 46	64521	Groß-Gerau
Seniorenbeirat	Erfelder Straße	64560	Riedstadt
Seniorenbeirat	Hauptstr. 53	64625	Bensheim
Kreisseniorenbeirat	Graben 15	64646	Heppenheim
Seniorenbeirat	Großer Markt 1	64646	Heppenheim
Seniorenbeirat	Niebergall 11	64807	Dieburg
Seniorenbeirat	Im Pfarrhof 1	64823	Gross-Umstadt
Seniorenbeirat	Mozartstraße 8	64839	Münster
Seniorenbeirat	Otzbergstr. 13	64853	Otzberg
Seniorenbeirat	Friedrichstr. 32/EG	65185	Wiesbaden
Seniorenbeirat	Aarstraße 150	65232	Taunusstein
Seniorenbeirat	Wintergasse 6	65239	Flochheim
Seniorenbeirat	Hardtstr. 56 a	65307	Bad Schwalbach
Seniorenbeirat Rheingau-Taunus-Kreis	Heimbacher Strasse 7	65307	Bad Schwalbach
Seniorenkomm.iss.	Rathausstraße 9	65321	Heidenrod
Seniorenbeirat	Heinrich-Heine-Str. 17	65375	Oestrich-Winkel
Seniorenbeirat	Marktstr. 27	65399	Kiedrich
Seniorenbeirat	Igelweg 67	65428	Rüsselsheim
Seniorenbeirat	Dammstraße 67	65462	Ginsheim-Gustavsburg
Seniorenbeirat	Ringstraße 107	65479	Raunheim
Arbeitskreis f. ältere Mitbürger	Stettiner Str. 22	65510	Idstein
Seniorenbeirat	Postfach 1552	65535	Limburg
Seniorenvertretung	Oraniensteiner Weg 8	65549	Limburg
Seniorenbeirat	Oderstraße 24	65604	Elz
Seniorenbeirat	Limburger Str. 25	65618	Selters/Taunus
Seniorenbeirat	Talstraße 12	65719	Hofheim-Wallau
Seniorenbeirat	Marktplatz 1 -2	65824	Schwalbach

Seniorenbeirat	Römerstr. 102	68623	Lampertheim
Seniorenbeirat	Neckarsteinacher Str. 58	69434	Hirschhorn

**78 Angebote an Wohnberatung durch Hauptamtliche
in Hessen in 64 Städten
Stand Ende 2010/Februar 2011:**

Für einen neuen Internetauftritt haben sich Ende 2010 und aktuell auf Nachfrage zum jetzigen Zeitpunkt folgende Wohnberatungsstellen aufgrund einer Fragebogenaktion gemeldet:

Nr.	Anzahl der Beratungsangebote	Stadt	Organisation
1		Ahnatal	Gemeinde
2		Amöneburg	Stadt
3		Bad Arolsen	Stadt
4		Bad Wildungen	Stadt
5	2	Bad-Homburg	Stadt und AWO
6		Büdingen	Wetteraukreis/Pflegestützpunkt
7		Bürrstadt	Koop. Caritas/Stadt/LK Bergstr.
8	2	Darmstadt	LK Darmstadt-Dieburg, Stadt
9		Dietzenbach (E*)u.Hauptamtlich	Gemeinde, Kreis Offenbach
10		Dillenburg	Caritas Wetzlar/Lahr-Dill-E.
11		Dreieich (E*)	Diakonie
12		Erlensee (E*)	VdK
13		Eschborn	Stadt Eschborn
14		Eschwege	Werra-Meißner-Kreis
15	6	Frankfurt	Stadt, VdK, 4x freiberuflich
16		Freigericht	Gemeinde
17		Friedberg	Wetteraukreis im Rahmen des Leader-Projekts
18		Friedrichsdorf (E*)	VdK
19		Fritzlar	Freiberuflich
20		Fulda	Stadt
21		Fuldabrück	Gemeinde
22		Gießen	Stadt und Landkreis
23		Grebeshain	Pflegedienst
24		Griesheim	Freiberuflich
25	2	Groß-Gerau	Landkreis und freiberuflich
26		Groß-Umstadt (E*)	Gemeinde
27		Hanau (E*)	Stadt
28		Heidenrod	Gemeinde
29		Hochheim	Caritas-Main-Taunus
30		Hofgeismar	Diakonie
31	2	Hofheim a.T.	Stadt und Main-Taunus-Kreis
32		Hohenstein	Gemeinde
33		Idstein	Diakonie Rheingau-Taunus
34		Karben	ASB für Mieter
35	2	Kassel	Caritas/Stadt und Verein
36		Kaufungen	Freiberuflich
37		Lahnau	Gemeinde
38		Lampertheim	Caritas

39		Limburg	LK Limburg-Weilburg
40		Limeshain	Gemeinde
41		Maintal	Stadt
42	2	Marburg	Stadt und freiberuflich
43		Mörfelden- Walldorf	Stadt
44		Mühlheim	Stadt
45		Mühltal (E*)	Gemeinde
46		Neu-Isenburg	Stadt
47		Niestatal	Gemeinde
48		Oberramstadt (E*)	Gemeinde
49		Riedstadt	Stadt
50		Rimbach	Diakonie
51		Rodenbach	Gemeinde
52		Rodgau	Stadt
53		Rödermark	Stadt Rödermark
54		Rotenburg a.d. Fulda	LK Hersfeld-Rotenburg
55		Rtisselsheim	Gewobau für Mieter
56		Seeheim- Jugenheim	Gemeinde
57		Taunusstein	Stadt
58		Usingen	Freiberuflich
59		Viernheim	Stadt
60		Wächtersbach	Diakonie
61		Waldems	Freiberuflich
62		Wetter	Diakonie
63		Wetzlar	Diakonie Lahn-Dill
64	3	Wiesbaden	2x Stadt, 1x freiberuflich

Zusammenstellung 11.2.2011

Erhebungen Ende 2010 und teilweise Anfang 2011

*Ehrenamtliche Wohnberatung wird mit einem (E) gekennzeichnet

Die 78 Wohnberatungsangebote in 64 Städten und der Umfang der Wohnberatung sind vielfältig bzw. unterschiedlich. Überwiegend sind es hauptamtliche Wohnberater, die auch Hausbesuche machen, teilweise sind es Ehrenamtliche. Angestrebt wird immer die Möglichkeit einer zugehenden Wohnberatung, die informiert über die Möglichkeiten der Wohnungsanpassung, des barrierefreien Bauens und der Wohnformen im Alter. Vernetzungsmöglichkeiten mit weiteren Angeboten, Personen und Institutionen (z.B. Pflegeberatung, haushaltsnahe Dienstleistungen, Sanitätshaus, Arzt) und auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Handwerkern (Kostenvoranschlag), werden aufgezeigt. Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten werden von den Wohnberaterinnen und Wohnberatern genannt und Wege zur Umsetzung von Maßnahmen erläutert.

**60 Angebote an Wohnberatung durch Hauptamtliche
in Hessen in 50 Städten
Stand Ende 2010:**

Für einen neuen Internetauftritt haben sich auf Nachfrage zum jetzigen Zeitpunkt folgende Wohnberatungsstellen aufgrund einer Fragebogenaktion gemeldet:

Freigericht	Waldems	Hochheim
Dillenburg	Frankfurt 6x	Rödermark
Kassel 2x	Kaufungen	Fritzlar
Eschwege/Werra-Meißner-Kreis	Lahnau	Grebenhain
Mühlheim	Maintal	Wiesbaden 3x
Taunusstein	Bad Arolsen	Eschborn
Heidenrod	Groß-Gerau	Rotenburg an der Fulda
Gießen	Hofheim 2x	Wetzlar
Hanau	Friedrichsdorf	Wetter
Ahnatal	Dietzenbach	Bad Wildungen
Groß-Gerau	Groß-Umstadt	Maintal
Bad Homburg 2x	Usingen	Limburg
Rodenbach	Amöneburg	Fuldabrück
Limeshain	Dreieich	Hofgeismar
Mörfelden- Walldorf	Idstein	Mühltal
Griesheim	LK Darmstadt-Dieburg	Heidenrod
Hohenstein		Wetteraukreis/Büdingen

Die Angebote und der Umfang der Wohnberatung sind vielfältig bzw. unterschiedlich. Überwiegend sind es hauptamtliche Wohnberater, die auch Hausbesuche machen, teilweise sind es Ehrenamtliche. Angestrebt wird immer die Möglichkeit einer zugehenden Wohnberatung, die informiert über die Möglichkeiten der Wohnungsanpassung, des barrierefreien Bauens und der Wohnformen im Alter. Vernetzungsmöglichkeiten mit weiteren Anbietern, Personen und Institutionen (z.B. Pflegeberatung, haushaltsnahe Dienstleistungen, Sanitätshaus, Arzt) und auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Handwerkern (Kostenvoranschlag), werden aufgezeigt. Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten werden genannt und Wege zur Umsetzung von Maßnahmen erläutert.